

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

21.08.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Planung, Bau, Sanierung von

Entwässerungsanlagen

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung am Dienstag, 16.06.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr – 20:40 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 5. und 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 und 12.05.2015 - öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 und 12.05.2015 - öffentlicher Teil -
0209/2015**

- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlicher Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0223/2015

- 7 **Vorstellung der Straßenaufbruchdatenbank**
0211/2015

- 8 **Erweiterung des Planungsauftrages zur Gesamtsanierung Schulzentrum Saaler Mühle**
0226/2015

- 9 **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0215/2015

- 10 **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013**
0216/2015

- 11 **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**
0186/2015

- 12 **Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk**
0185/2015

- 13 **Anträge der Fraktionen**
 - 13.1 **Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsführung: Erstellung einer konzeptionellen Rahmenplanung für den Kernbereich Schildgen durch ein externes Planungsbüro**
0212/2015

 - 13.2 **Antrag der FDP-Fraktion: 1. Ergreifung rechtlicher Schritte gegen die Verfügung der Bezirksregierung Köln zum ABK; 2. Koordinierung einer politischen Initiative von Fraktionen des Stadtrats bei der Landesregierung zur zeitlichen Streckung des ABK**
0207/2015

 - 13.3 **Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf regelmäßige und umfassende Kontrollen des ruhenden Verkehrs bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen an den Wochenenden**
0221/2015

13.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für den Gronauer Kreisel
0237/2015

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen weist einleitend auf 2 Tischvorlagen hin. Hierbei handelt es sich zum einen um die „Wirtschaftlichkeitsüberlegung zur Fassadensanierung OHG“ und zum anderen um die modifizierte Beschlussvorlage Drucksachen Nr. 0241/2015 zum TOP Ö 12 „Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk“. Bei letztgenanntem sei lediglich die Beschlussreihenfolge angepasst worden. Es werde nunmehr nicht – wie sich aus der Vorlage zur Einladung ergebe - final beschlossen, sondern die Vorlage müsse noch den Rat passieren, da sich die Leasingrate über mehrere Jahre verteile und es sich um einen Eingriff in zukünftige Haushaltsjahre handele.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 5. und 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 und 12.05.2015 - öffentlicher Teil -

Herr Krell hält die Ausführungen von Herrn Höller – siehe Seite 20, Anfrage 7 der Niederschrift zur Sitzung vom 29.04.2015 - für inhaltlich falsch. Zum einen gebe es aktuell mehr als 2 Hersteller für PE-Rohr-Granulat, zum anderen habe dies nichts mit Baustellenmanagement zu tun. Die Belkaw solle erst gar keine Baustelle eröffnen, wenn sie nicht die notwendigen Materialien dazu habe. Vor diesem Hintergrund möchte er die Streichung dieser Passage beantragen.

Herr Buchen antwortet, dass eine Streichung der Passage nicht möglich sei, dass es sich vorliegend um ein Protokoll handele, welches das gesprochene Wort wiedergebe. Die Aussage von Herrn Höller müsse so niedergeschrieben werden, wie er sie getätigt habe. Man könne über den Inhalt der Aussage zwar diskutieren, eine Streichung sei jedoch nicht möglich.

Herr Schmickler ergänzt, dass ein Protokoll nicht inhaltlich richtig sein, sondern den Verlauf wiedergeben muss. Dies sei das Wesen eines Protokolls.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ansonsten ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 und 12.05.2015 - öffentlicher Teil - 0209/2015

Herr Buchen merkt zu TOP Ö 7 bzw. TOP Ö 4 der Sitzung vom 29.04.2015 bzw. 12.05.2015 an, dass der Beschluss über den Standort des Wertstoffhofes nicht mehr in den Hauptausschuss bzw.

den Rat gehen müsse. Dies betreffe nur die „Vertraglichen Regelungen“, die im nicht öffentlichen Teil behandelt worden seien.

Herr Henkel stellt fest, dass der Beschluss zu den vertraglichen Regelungen keine Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten etc. beinhaltet. Diese müsse seiner Meinung nach auch in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr Carl antwortet, dass die Grunderwerbssteuer eine steuerrechtliche Folge eines Erbbaurechts sei, zu der man keinen separaten Beschluss benötige. Wäre der Fall anders gelagert, so hätte man dies auch in allen anderen früheren Grundstücksverträgen mit beschließen müssen.

Herr Buchen stellt fest, dass sich hier eine Diskussion entwickle, die nicht in den öffentlichen Teil dieser Sitzung gehöre. Die Aussprache solle daher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP N 2 fortgesetzt werden. Der Bericht wird ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen geht nochmals auf die letzten beiden AUKIV-Sitzungen ein. Dort sei u.a. thematisiert worden, dass Anträge verspätet oder nicht fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen seien, sodass sie nicht mehr bearbeitet und in den Sitzungen berücksichtigt werden konnten. Dieses Problem sei entstanden, weil die Anträge jeweils in der obersten Adresszeile an den „*Ausschussvorsitzenden Herrn Christian Buchen*“ adressiert gewesen seien. Die Poststelle habe daher die Schriftstücke an die CDU-Fraktionsgeschäftsstelle, von wo aus sie in das persönliche Postfach von Herrn Buchen und nicht zur ausschussbetreuenden Stelle gelangten, weitergeleitet. Die einzelnen Zwischenstationen, die zu den Verzögerungen geführt haben, seien anhand der jeweiligen Eingangsstempel nachvollziehbar. Dieser Problematik könne man begegnen, indem man die Schriftstücke direkt „*An den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Herrn Breidenbach*“ adressiere. Faxe sollten zudem an das Geschäftszimmer des Fachbereiches 7 – **Faxnummer: 02202/14 12 08** – gerichtet werden. Auf diese Weise sei weitgehend sichergestellt, dass die Anträge direkt und fristgerecht bei der ausschussbetreuenden Stelle ankommen und auch durch die Verwaltung bearbeitet werden können.

Herr Krell merkt an, dass er die Faxnummer der zentralen Poststelle mehrfach ausprobiert habe und diese nicht funktioniere. Da Faxgeräte nicht mehr so verbreitet seien, biete sich die Übersendung einer E-Mail an.

Herr Samirae antwortet, dass der Rat sich bisher gegen E-Mails entschieden habe und dort auf das Schriftformerfordernis verwiesen worden sei. Das von ihm versendete Fax sei an die von Herrn Buchen genannte Faxnummer gesendet worden und auch bei der zentralen Rufnummer der Stadtverwaltung angekommen. Jetzt gebe man eine Faxnummer für den AUKIV durch. Es stelle sich die Frage, ob nun jeder Ausschuss eine eigene Faxnummer bekommen solle.

Herr Buchen antwortet, dass es jedem Ausschuss freigestellt sei, eine Regelung zu finden. Man sei mit der Nennung der zentralen Faxnummer einer Empfehlung des Bürgermeisters in einer der letzten Ratssitzungen gefolgt. Wenn es allerdings mit dieser Faxnummer Probleme gebe, dann müsse man eine Lösung finden, die funktioniere. Dies sei zum einen die Absprache mit der Poststelle, was die Briefpost anbelange und zum anderen die Durchgabe der Faxnummer der Geschäftsstelle des Fachbereiches 7, was den Versand von Faxen betreffe. Wie andere Ausschussvorsitzende in solchen Fällen vorgehen würden, könne er nicht sagen.

Herr Schmickler möchte die Diskussion um einen Aspekt bereichern. Er führt aus, dass das Risiko, dass Schriftstücke nicht fristgerecht eingehen, durch das Versenden von E-Mails vergrößert werde. Die einfachste Lösung sei, dass man Anträge 3 oder 4 Tage vor der Frist stelle und nicht einige Minuten vor Fristablauf in den Nachbriefkasten einwerfe. Das Ganze habe auch mit Respekt im Umgang miteinander zu tun. Zu den Anträgen sollen schließlich Aussagen getroffen und den Ausschussmitgliedern für die Beratungen Informationen an die Hand gegeben werden. Auch zu Anfragen wolle man möglichst in der anstehenden Sitzung eine Antwort geben. Da das alles noch bearbeitet werden müsse, wäre es schön, wenn nicht fast jeder Antrag ganz kurz vor Fristablauf gestellt würde. Die Frist in der Geschäftsordnung sei erfahrungsgemäß bei vielen Dingen ausreichend, bei manchen Dingen aber zu knapp bemessen. Herr Schmickler unterschreibe sehr ungern Vorlagen, in denen ausgeführt werde, dass Dinge nicht geschafft und erst für die nächste Sitzung abgearbeitet werden können.

Herr Buchen ergänzt zum Thema E-Mail, dass man bei der genannten Faxnummer und beim Nachbriefkasten verbleiben solle, da auch er nicht sicherstellen könne, dass E-Mails, die an ihn geschickt würden, rechtzeitig weitergegeben werden.

Herr Krell wendet ein, dass die Geschäftsordnung geändert werden müsse, wenn die Fristen zur Bearbeitung nicht ausreichen. Zudem möchte er wissen, was gegen eine E-Mail an Herrn Breidenbach als Ausschussbetreuer spreche, da dieser täglich in sein E-Mail-Postfach schaue.

Herr Buchen antwortet, dass man die Diskussion, was passieren würde, wenn Herr Breidenbach in Urlaub oder erkrankt wäre, bereits im Vorfeld gehabt habe. Wenn es keine Vertreterregelung gäbe, würde ein Schriftstück auch in einem E-Mail-Postfach „verschimmeln“. Aufgrund der Vorfälle der letzten Sitzungen habe man überlegt, wie man das Thema vernünftig lösen könne. Bei Benutzung der durchgegebenen zentralen Faxnummer des FB 7 würden die Schriftstücke in einem IT-System landen, auf das 3 verschiedene Personen Zugriff hätten. Nur so sei sichergestellt, dass die Anträge pünktlich ankommen würden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler erläutert zum Stand des Lärmaktionsplanes, dass man in der Zeit vom 11.05. bis 06.06.2015 die gesetzlich erforderliche 2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach Bekanntmachung durchgeführt habe. Im Gegensatz zur 1. Runde, wo es sehr viele Anmerkungen gab, seien es diesmal nur wenige gewesen. Man habe insgesamt 4 E-Mail-Eingänge und eine Telefonanfrage aus der Bevölkerung erhalten. Von den angeschriebenen 54 Trägern öffentlicher Belange habe man 6 E-Mails und 3 Schreiben erhalten. Aus der Verwaltung selbst habe man 6 Stellungnahmen bekommen. Die vorliegenden Posteingänge würden derzeit bearbeitet. Es sei beabsichtigt in der AUKIV-Sitzung am 02.09.2015 eine Beschlussvorlage zu diesem Thema zu unterbreiten.

6. Nachverfolgung aller wesentlicher Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung 0223/2015

Herr Schwamborn stellt den Antrag, den TOP Ö 8 „Planungsauftragserweiterung zur Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle“ zu vertagen und um nachfolgenden Punkt zu erweitern:

„Die Verwaltung möge vor dem Hintergrund der Kostenexplosion – man sei von 18 Mio. € ausgegangen und bei mittlerweile bei 27 Mio. € angekommen - prüfen, ob nicht ein Neubau des Schulzentrums Saaler Mühle sinnvoller sei.“

Bei den 18 Mio. € sei die Mehrwertsteuer vergessen worden. Wenn man bei den 27 Mio. € auch diese Dinge vergessen habe, käme man hier auf 30 Mio. €.

Herr Buchen antwortet, dass der Geschäftsordnungsantrag zur Anpassung der Tagesordnung zu spät käme. Dieser müsse zu Beginn der Sitzung beim TOP Ö 1 gestellt werden. Des Weiteren werde zum Antrag auf Absetzung gleich ein Antrag auf inhaltliche Änderung desselben TOP gestellt. Dies sei ein Widerspruch in sich. Der Geschäftsordnungsantrag könne nicht zur Abstimmung kommen, da man schon in die Tagesordnung eingestiegen sei. Bei der späteren Behandlung des TOP Ö 8 könne man allerdings den Antrag auf dessen Vertagung stellen.

Herr Komenda bedankt sich für die an die Vorlage angehängte Aufstellung. Er freue sich jedes Mal, wenn diese Aufstellung länger werde. Dies sei der Sinn seines Antrages gewesen. Hiermit könne er arbeiten.

7. Vorstellung der Straßenaufbruchdatenbank *0211/2015*

Herr Hardt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die von der Fachaufgabe Verkehrsflächen gepflegte Straßenaufbruchdatenbank. Es führt aus, dass diese Datenbank auch anderen Kommunen bereits vorgestellt worden sei. Allerdings sei sie bisher nur in Bergisch Gladbach eingeführt worden. Bei Einführung des Systems habe man auch 4 bis 5 Jahre alte Aufbrüche mit aufgenommen und fortgeschrieben. Man sei derzeit bei ca. 20.000 Aufbrüchen angekommen. Er erklärt anhand von Beispielen den Einzelaufbruch sowie den Aufbruch einer ganzen Trasse.

Eingegangene, mit Planunterlagen versehene Aufbrüche würden direkt in die Datenbank aufgenommen. Unter einer internen ID-Nummer könne alles sortiert werden. Im Kopf sei die Leitungsart ersichtlich. Der untere Teil werde durch Eingabe weiterer Daten immer länger. Aus der Gewährleistung ausgeschiedene Bereiche seien weiß markiert. Hier seien die 5 Jahre Gewährleistungsfrist abgelaufen. Weiter unten angesiedelte Aufbrüche befänden sich nach der erstmaligen Abnahme in der Gewährleistungsphase. Ein halbes Jahr vor Ablauf werde durch eine rote Ampel angezeigt, dass eine Überprüfung anstehe. Auch Mängel bei der erstmaligen Abnahme seien erkennbar. Zu abgenommenen Aufbrüchen erhalte man eine Einmessungsskizze und ein Foto, sodass man rekonstruieren könne, wo sich der Aufbruch befunden habe. Fällige Gebühren gingen an Ansprechpartner wie Telekom und Belkaw, nicht aber an die Baufirma. Aufgabe der Ansprechpartner sei es, die entsprechenden Rechnungen zuzuordnen. Die Fotos werden als Nachweis für die fehlerhafte Ausführung beigelegt. Die ausführende Firma müsse an dieser Stelle nochmals nacharbeiten.

Bei Trassenaufbrüchen, wird das Vorhaben anhand von Lageplänen mit dem Trassenverlauf vom Antragsteller dargestellt. Bei geeigneten Dokumenten könne die Leitungstrasse gut begleitet werden. Bei länger andauernden Maßnahmen werde öfter kontrolliert. Der Kontrolleur könne dann dokumentieren, wie die Trasse vorangehe. Dies könne man bei einem Einzelaufbruch nicht durchführen. An der Beseitigung von Fehlern werde ständig gearbeitet. Anhand von Fotos und Einmeßskizze lasse sich stets nachvollziehen, an welcher Stelle die Störung gewesen sei. Durch die Dokumentation - die man mittlerweile über alle Maßnahmen habe - und die Rechnungen, habe sich mittlerweile in dem Bereich sehr viel getan, sodass man eingehende Verbesserungen erkennen könne. Herr Hardt äußert an die Anwesenden die Bitte, dass man bei Bekanntwerden ähnlich gelagerter Fälle diese mittels E-Mail an die Abteilung Verkehrsflächen herantragen möge. Diese Mail werde dann auch zu Dokumentationszwecken mit aufgenommen. Die Antwort könne man sodann auch den anfragenden Bürgern mitteilen.

Herr Dr. Steffen bedankt sich für den Vortrag. Er möchte wissen, inwieweit durch eine Koordinierung ein mehrmaliger Aufbruch von Straßen an derselben Stelle vermieden werden könne. Durch mehrmaliges Aufbrechen hätten einige Straßen das Erscheinungsbild eines Flickenteppichs erhalten.

Herr Hardt antwortet, dass es sich hier um einen Punkt handle, an dem man noch kontinuierlich arbeiten müsse. Die Datenbank solle langfristig mit dem Baustellenmanagement verbunden werden. Hier sollen online entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Bei einem einzelnen Neubau sei eine Koordinierung relativ problemlos, da den einzelnen Firmen bekannt sei, dass zu einem Bauvorhaben auch Gas, Wasser, Strom etc. gehöre. Zukünftig solle es ermöglicht werden, dass sich die einzelnen Firmen online über andere geplante Maßnahmen im Bereich ihrer Baustelle erkundigen können. Bei den Trassen würden bereits Koordinierungsgespräche dergestalt stattfinden, dass alle Leitungsträger ihre Maßnahmen vorstellen. Die Fachaufgabe Verkehrsflächen nehme hier auch hausintern bereits eine Koordinierung vor. Völlig ausschließen könne man aber einen mehrfachen Aufbruch nie. Man könne aber Verbesserungen feststellen und auch die Qualität der Aufbrüche sei wesentlich besser geworden.

Herr Zalfen möchte wissen, ob man in diesem Bereich einigermaßen kostendeckend arbeite und wieviel Prozent nachgebessert werde. Darüber hinaus interessiert ihn, ob bei der Beantragung eines Aufbruchs grundsätzlich eine Gebühr entstehe oder ob dies nur für diejenigen Unternehmen gelte, die ihren Aufbruch nicht ordnungsgemäß schließen würden.

Herr Hardt führt aus, dass man hier Konzessionsträger wie die Belkaw habe, die für ihre Konzession ca. 7 bis 8 Mio. € zahlen würden. Bezogen auf die Stadt Bergisch Gladbach liege man in der Kostendeckung. Die Telekommunikationsträger dürften aber aufgrund des Telekommunikationsgesetzes ihre Leitungen „diskriminierungsfrei“ verlegen. Insofern könne man nur bei privaten Baumaßnahmen wie Bordsteinabsenkungen, Hausanschlussverlegungen etc. einmalige Gebühren erheben. Jede Sonderleistung werde allerdings mit einer einmaligen Bearbeitungspauschale, die etwas mehr als kostendeckend sei, belegt. Bei Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes werde man bei Plus – Minus – Null liegen. Hier stehe mehr der erzieherische Effekt im Vordergrund.

8. Erweiterung des Planungsauftrages zur Gesamtsanierung Schulzentrum Saaler Mühle
0226/2015

Herr Schwamborn wiederholt seinen Vertagungsantrag (siehe TOP Ö 6) ohne hierauf nochmals näher einzugehen.

Herr Zalfen führt aus, dass seine Fraktion die Gesamtsanierung heute beschließen möchte. Zu lange schon sei die Sanierung nach vorne geschoben worden. Man sei froh über jeden Tag, den man hier gewinnen könne. Eine Vertagung bedeute weiteren Zeitverlust.

Herr Henkel schließt sich den Ausführungen von Herrn Zalfen an. Die beiden Punkte, die er hierzu noch vortragen möchte, wolle er erst nach der Beschlussfassung vorbringen.

Herr Dr. Steffen ergänzt, dass jeder Tag der noch abgewartet werde, zusätzliches Geld koste. Wenn jetzt abgestimmt werde, könne die Verwaltung ihre Ausschreibungen vornehmen und ggfs. im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden. Bei einer Vertagung bis nach den Ferien könne man nicht mit einem Baubeginn im nächsten Frühjahr rechnen.

Anschließend lässt Herr Buchen über den Vertagungsantrag abstimmen. Dafür stimmt die Fraktion Die Linke. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Somit ist der Vertagungsantrag abgelehnt.

Herr Martmann trägt vor, dass das behandelte Thema durch die Veröffentlichungen in der Presse schon hinreichend bekannt sei. Dem Vorhaben liege eine ziemlich lange Planungsphase zugrunde. So seien Anfang 2003/2004 erstmals Planungsaufträge erteilt worden. Eine Wiederaufnahme des Sanierungsbestrebens habe es im Jahre 2008 bzw. 2009 gegeben, als eine europaweite Ausschreibung von Ingenieurleistungen stattgefunden habe. Dies sei durch den Nothaushalt abgefangen worden. Im Jahre 2013 habe man erstmals wieder grob hochgerechnete Kosten in den Wirtschaftsplan eingebracht. 2013 habe man die europaweite Ausschreibung durchgeführt, man sei hier jedoch wiederum durch eine Bewerberbeschwerde nochmals um 1 Jahr zurückgeworfen worden. Dennoch habe man die Aufträge vergeben können und mit dem Generalplanungsbüro und den beiden Schulen umfangreiche Abstimmungen durchgeführt. Es sei zu klären gewesen, ob man eine Schule, die vor 45 Jahren als Halbtagschule gebaut wurde, vernünftig ändern kann, sodass sie als Ganztagschule weitere 30 oder 40 Jahre genutzt werden könne. Dabei seien erhebliche, nicht vorausschaubare Mehrkosten entstanden, die man aber dennoch vorschlage. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse hierzu noch ein Maßnahmebeschluss gefasst werden. Ein zweiter Punkt ergebe sich aus den Detailplanungen zur Technik und zum Entwurf. Man habe hier festgestellt, dass es erhebliche Probleme mit der alten Fassade gebe, was in der Vorlage sehr umfangreich dargestellt sei. Auch hier habe man hohe Mehrkosten. Die auf die Fassade und die Grundrisse bezogenen Maßnahmen seien zwar nicht zwingend, aber äußerst sinnvoll. Der jetzige Vorschlag habe den Zweck, in der Planungsphase 3 der HOAI - also in den Entwurf hinein - durchplanen zu können. Auf einer deutlich genaueren Grundlage solle eine Auflistung entstehen, in der jeweils die Mehrerhöhungen mit einer Bewertung dargestellt seien. Es sollen Mehrkosten und ggfs. auch Einsparungen so dargestellt werden, dass man entscheiden könne, welche Maßnahme man wolle und welche nicht. Zweck der Vorlage sei es, die Planungsphase 3 jetzt schon über den gesamten Bereich zu vergeben. Dies benötige man, um mit der Gesamtanierung voran zu kommen, ansonsten bliebe man sehr ungenau mit den Kosten des Vorentwurfs. Im Falle der Zustimmung soll in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage mit dem Maßnahmebeschluss vorgelegt werden.

Herr Krell betont, dass für seine Fraktion eine gute Aufstellung und Ausstattung der Schulen absolute Priorität habe. Dennoch könne seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Dies zum einen aus inhaltlichen Gründen. Im Antrag seien Dinge aufgeführt, die für seine Fraktion nicht in allen Punkten nachvollziehbar seien. So z.B. CO²-Warnampeln zur Lüftung, die seiner Meinung nach Luxus wären. Zudem sei fraglich, ob der Umbau eines zentralen Raumes in eine Aula Priorität habe. Hier solle man vielmehr die Priorität auf eine zeitgemäße Medienausstattung und auf eine gute naturwissenschaftliche Sammlung legen. Eine Fassade könne außerdem 30 bis 35 Jahre halten. Viele der Anwesenden würden in Gebäuden leben, die mehr als 30 oder 35 Jahre alt seien. Es sei daher nicht zwingend, dies im Kontext der angestrebten Sanierung mitzumachen.

Zum anderen sei der Prozess so nicht akzeptabel. Man habe dem Ausschuss und dem Rat einen Kostenvoranschlag von 18 Mio. € vorgelegt. Auf dieser Basis sei abgestimmt worden. Jetzt habe man einen Kostenvoranschlag der mehr als 50 % höher liege. Daraus könne man nur eine leichtfertige Irreführung der Politik oder eine fehlende Stimmigkeit bei den internen Prozessen zur Aufstellung von Kostenvoranschlägen schließen. Es würden Vorlagen viel zu früh – ehe man einen abgesicherten Kostenvoranschlag habe - dem Ausschuss bzw. dem Rat vorgelegt werden. Man frage sich daher, wie es denn mit den anderen Kostenvoranschlägen z.B. für den Neubau des Verwaltungsgebäudes aussehe – ob man hier auch 50 % aufschlagen müsse. Auf den Fall bezogen bringe eine weitere Planungsphase nur eine Verzögerung der eigentlichen Sanierungsmaßnahme. Dies gehe zu Lasten von anderen Sanierungsvorhaben. Bei Aufstellung eines neuen HSK müsse man darum ringen, die jetzigen Mehrausgaben an anderer Stelle wieder einzusparen.

Herr Martmann antwortet, dass die Verwaltung gerne genauere Kosten hätte - Herr Krell aber ungenauere Kosten haben wolle. Man müsse nämlich – wenn man dies nicht so handhabe - auf den größeren Kosten der Vorentwurfsplanung die gleiche Vorlage erstellen. Dies sei aber aufgrund der Erfahrungen, die man mit der Kostenentwicklung gemacht habe, falsch. Der Erhalt von genaueren Kosten habe immer den Nachteil, dass man – bevor man sich entschieden habe, alles zu bauen – schon die Planungsphase 3, also die Entwurfsphase, beauftragt habe, was ein regelmäßiges Problem sei. Man habe nie die Qualität einer Planungsphase 3, wenn man darum gebeten werde, Haushaltsansätze für eine Investition zu erstellen. Die Verwaltung habe sich jetzt zusammen mit dem RPA dazu entschlossen, in der Regel die Planungsphase 2 zu nehmen. In diesem Falle gäbe es immer noch eine Abweichung von +/- 20 % bei der Kostenschätzung. Bei der Entwurfsplanung seien es +/- 10 %. Auch dort sei man noch nicht 100 %ig genau. Eine Planung sei auch nicht die Abbildung der Realität. Die Probleme, die hier entstünden, entstehen in erster Linie dadurch, dass die Gebäude in einem schlechten Zustand seien und nicht dadurch, dass benötigte Informationen von Personen, die sich hiermit beruflich auseinandersetzen müssten, überbracht würden. In Bergisch Gladbach würde man – wie auch bei anderen Kommunen feststellbar - mit einer großen Zahl an Gebäuden alleine gelassen. Die staatlichen Behörden würden sich um diese Gebäude nicht mehr kümmern. Man brauche deshalb deutlich mehr Geld. Bei genauerer Betrachtung sei aber das, was hier vorgeschlagen werde, äußerst sinnvoll. Die Kostensteigerungen seien jedoch nicht erahnbar gewesen. Solch große Projekte würden im Rahmen von Investitionsplanaufstellungen stets nach vorne gepuscht. Man müsse dann Beträge nennen, die man in der Regel noch nicht im Vorentwurf habe. Dies gelte erst recht, wenn man ein 45 Jahre altes Gebäude für die nächsten 30 bis 40 Jahre fitmachen wolle und in den nächsten 30 Jahren eine völlig andere Schule als vor 45 Jahren haben werde. Viele funktionale Mängel würden abgestellt. Man taste sich langsam heran und käme dann zu anderen Beträgen. Dies bedeute aber nicht, dass es keinen Handlungsspielraum mehr gebe. Der Handlungsspielraum solle vielmehr auf der Basis des Entwurfes aufgezeigt werden. Die Preise würden bezogen auf die Einzelpositionen genannt und kommentiert werden. Der Maßnahmebeschluss könne dann auf dieser Grundlage in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen diskutiert und gefasst werden. Hierzu benötige man aber Genauigkeit, welche durch die Umsetzung des hier vorliegenden Beschlussvorschlages erzielt würde.

Herr Schmickler ergänzt, dass man aufgrund der Tatsache, dass ein Mehr an Informationen nicht zur Verfügung gestanden habe, von einer 1:1 Sanierung ausgegangen sei. Es sei aber auch allen klar gewesen, dass man eine Schule, die von ihrer Konzeption her 50 Jahre alt sei und nun für einen wiederum langen Zeitraum instandgesetzt werde, nicht nach den Rezepten der 60iger Jahre sanieren könne. Es sei ihm ein großes Anliegen gewesen, dass man in einem intensiven Diskussionsprozess mit den Schulen zu einer Lösung komme, bei der man sagen könne, dass in den nächsten Jahrzehnten ein qualifiziertes Arbeiten in dieser Schule möglich sei. Dazu gehöre natürlich die Naturwissenschaft. Diese habe in dem Konzept ihren gebührenden Rahmen. Hierzu gehören aber auch flexiblere Nutzungen und eine Aula, die man separieren kann, was man heute nicht könne. Man habe heute einen Raum, den man unterhalten müsse, mit dem aber nur die Hälfte von dem getan werden könne, was in der neuen Konzeption vorgesehen sei. Heute könne man niemandem mehr erklären, warum man so gebaut hat, wie man gebaut habe. Zur damaligen Zeit sei auch mit neuen Konzepten und neuen Bauweisen und Materialien experimentiert worden. Dies sei der Grund dafür, warum man von einem Konzept 1:1 – 18 Mio. € - ausgegangen und jetzt bei einem Konzept mit zukunftsweisendem Raumprogrammen, Belichtung und Belüftung etc. angekommen sei. Dies könne man nur gutheißen, da es der Schritt in die richtige Richtung sei. Hierzu brauche man aber ein Büro, was die Dinge begleite sowie einen Beschluss und eine erste Zahl. Dies könne aber nur die 1:1 Sanierungszahl sein, da es eine andere zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebe. Nach einem Jahr des Weges sehe die Zahl anders aus, als man sich das zu Beginn des Weges gedacht habe. Das was jetzt vorgeschlagen werde, solle in eine Entscheidungsform gegossen werden, damit man sagen könne, was die einzelnen Bausteine kosten. Hierüber könne man dann auch in Abwägung mit anderen relevanten Dingen entscheiden und sagen „Das ist es uns wert“ oder „Das ist es uns nicht wert“ - oder man verschiebe Dinge unter definierten Mehrkosten auf einen späteren Zeitpunkt. Mit

dem heute anstehenden Beschluss würden die Entscheidungen soweit vorbereitet, dass man sie verantwortungsvoll treffen könne. In Bergisch Gladbach mache man nicht den Fehler wie bei vielen Großprojekten, nach Baubeginn laufend zu ändern. Man habe sich mit den Dingen auseinandergesetzt und teile die neuen Erkenntnisse noch mit. Es handele sich lediglich um einen kleinen weiteren Schritt. Bevor Bauaufträge liefen, käme man wieder auf die Politik zu. Die Sanierung des Schulzentrums sei in ihrer Komplexität auch ansatzweise nicht mit einem Büroneubau vergleichbar, da letztgenannter sehr gut kalkulierbar sei. Die Beteiligten könnten hier auf Referenzprojekte aus früherer Zeit verweisen.

Herr Außendorf trägt vor, dass man derzeit nicht darüber entscheide, ob man die Fassade jetzt erneuere oder nicht, sondern nur darüber, ob man eine Untersuchung durchführen wolle und in die Planungsphase übergehe. Die Planungsphase stehe sowieso an, sie werde jetzt lediglich um die Option, die Fassade mit einzubeziehen, erweitert. Er fragt, ob man die tatsächlichen Mehrkosten, die sich für die Planung aus dem heutigen Beschluss ergeben würden, beziffern könne. In diesem Zusammenhang findet er es gut, dass die Verwaltung in die Zukunft denke und dem Ausschuss die Möglichkeit gebe, über die Fassade mit zu entscheiden. An anderer Stelle führe dies zu Kosteneinsparungen z.B. bei der Dimensionierung der Heizungsanlage. Dies sei umfangreich gedacht. Darüber hinaus solle es eine Optionsliste mit Dingen, die vielleicht wegfallen können, geben. Man müsse hier zwischen „Must-Haves“ für eine Schule und „Nice-To-Haves“ für eine Kommune im HSK unterscheiden. Vor diesem Hintergrund bittet er darum, diese Liste möglichst ausführlich anzulegen. So solle dargestellt werden, ob es sich um eine Maßnahme baulicher Art handele, die langfristige Auswirkungen habe oder um eine Maßnahme, die man später nachholen könne, wie die Ausstattung eines Medienzentrums. Hierdurch könne man Prioritäten setzen. Abschließend greift er die Frage von Herrn Schwamborn auf und bittet um Mitteilung, ob ein Neubau günstiger sei bzw. ob dies von der Verwaltung grob überschlagen worden wäre.

Herr Martmann antwortet, dass man mit einem Neubau deutlich über 40 Mio. € liege. Man müsse hier berücksichtigen, dass Kosten dadurch hinzukämen, dass man einen Standort habe, an dem bereits eine Schule sei. In diesem Falle müsse man entweder eine neue Schule komplett zu Ende bauen und dann erst umziehen oder zwischenlagern und übergangsweise Containerschulen für mehrere Jahre aufstellen. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen könne man dann sogar von 50 Mio. € ausgehen. Dies sei keine Alternative, da es nicht finanzierbar sei. Die Planungskosten für die zusätzlichen Untersuchungen würden sich auf ca. 200.000 € belaufen.

Herr Henkel stellt einen Ergänzungsantrag. Zum einen solle der Maßnahmebeschluss nach verschiedenen Modulen beschlossen werden; zum anderen solle im Hinblick auf die Fassade die technische Notwendigkeit durch ein technisches Gutachten belegt werden. Er formuliert seinen Ergänzungsantrag wie folgt:

„Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung der Leistungsphase 3 soll so aufbereitet werden, dass dem AUKIV mehrere Varianten als mögliche Maßnahmenbeschlüsse zur Entscheidung vorgestellt werden. Zum Beispiel: Die Sanierung mit und ohne Fassade, mit und ohne Aula, mit und ohne Mehrzweckräume im Keller etc. In der Leistungsphase 3 wird ein technisches Gutachten erstellt über den Zustand der Fassade der Otto-Hahn-Schulen und dem AUKIV zur Kenntnisnahme vorgelegt, um die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung bei der Variantenauswahl mit einfließen zu lassen.“

Herr Samirae fragt sich, warum bei Projekten der Verwaltung am Ende immer höhere Kosten herauskommen und keine niedrigeren. So seien in den vergangenen 5 Jahren die Einnahmen beim Haushalt regelmäßig um 10 % zu hoch geschätzt worden und die Ausgaben um 10 % zu niedrig. Dies könne kein Zufall sein. Der Kämmerer habe jeglichen Spielraum genutzt, um den Haushalt durchzubringen. Die Zahlen seien bis zum rechtlich Machbaren frisiert. Dinge wie Sanierungskosten seien vorsichtig zu niedrig geschätzt und jetzt seien diese deutlich höher. Er

könne daher Herrn Krell nur Recht geben. Die Sanierungskosten seien auf einmal so hoch, dass man den Haushalt völlig neu rechnen müsse. Dies führe dazu, dass man Steuern und Gebühren erhöhen und den Bürger mehr zur Kasse bitten müsse. Auch bezogen auf den Bau des Stadthauses werde man erleben, dass die Kosten nicht zu hoch, sondern zu niedrig angesetzt seien. Im Rahmen eines neuen Politikverständnisses müsse man dies dem Ausschuss und dem Rat vorher mitteilen. Wenn Kosten um viele Mio. € zu niedrig angesetzt würden, sei man als Ratsmitglied nicht mehr in seiner Entscheidung frei, ob man die Maßnahme durchführen wolle oder nicht. In der Wirtschaft arbeite man immer nach dem Vorsichtsprinzip. Dies bedeute, man überlege sich vorher, ob eine Investition wirtschaftlich sei oder nicht. Wenn man realistische Zahlen vorgelegt hätte, sei der Haushalt so nicht genehmigt worden. Er bittet die Verwaltung, realistische Zahlen für die Entscheidungsfindung vorzulegen.

Herr Schmickler bezieht sich auf seine vorherigen Ausführungen und bedauert es, Herrn Samirae nicht erreicht zu haben. Er habe ausführlich erklärt, warum die erste Zahl und die jetzige Zahl nicht miteinander vergleichbar seien und sich unterscheiden müssten. Er könne sich noch an frühere Diskussionen über Schulbaukosten erinnern. Dort sei aus dem politischen Raum argumentiert worden, dass man die Politik abschrecken wolle und die Kosten viel zu hoch geschätzt habe. Die Argumentationsmuster würden je nachdem gewechselt. Wenn man sich an die Fakten halten und nicht mit Unterstellungen arbeiten würde, käme man leichter zum Ziel.

Herr Komenda ergänzt den Antrag der CDU-Fraktion. So solle der Vorlage noch eine aktualisierte Finanzierungszeitleiste für die weiteren Kosten beigelegt werden.

Des Weiteren merkt er zu den Ausführungen von Herrn Schmickler an, dass er sich nicht daran erinnern könne, dass jemand in Vergangenheit gesagt habe, die Kosten seien viel zu hoch geschätzt. Er freue sich vielmehr darüber, wenn man eine zu hohe Zahl angebe und es dann nachher weniger wäre. Er verwehrt sich gegen die Aussage, dass nicht bekannt gewesen sei, dass man ein neues Raumkonzept brauche. Dies stimme nicht, da schon 2001 bekannt gewesen sei, dass man Räume für viel zu kleine Klassen, schlechter Belichtung etc. habe. Im Arbeitskreis habe er bereits erwähnt, dass dies keine 1 : 1-Sanierung werde. Es sei allen Verantwortlichen klar gewesen, dass man dies anfassen müsse. Die Kosten seien deshalb nicht unbedingt besser abschätzbar gewesen. Dass die Kosten in der Phase 3 erst so konkret würden, dass man hierüber beschließen könne, solle einem Werksausschuss schon klar sein. Die Verantwortlichen seien öfter in der Schule gewesen als er selbst.

Herr Schmickler antwortet, dass man hier nicht auseinander liege. Er habe damals nicht gesagt, dass man tatsächliche Kosten auf der Grundlage 1:1 habe, vielmehr könne man zu einem solchen Zeitpunkt keine Kosten auf einer anderen Grundlage benennen. Erst der umfassende Planungsprozess der vergangenen 2 Jahre habe die heutige Planung und damit den aktuellen Kostenrahmen ergeben. Dies alles hätte letztlich nur mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden können.

Herr Martmann greift die Ausführungen von Herrn Samirae auf und trägt vor, dass man beim Hochbau einige Projekte habe, bei denen man die Kosten gut im Griff habe. Dies seien in der Regel aber keine Sanierungen. Die Neubauten wie Turnhallen etc. baue man in der Regel auf den Punkt und käme daher mit den Budgets aus. Problematisch werde es jedoch immer, wenn man in ältere Gebäude mit viel Haustechnik eingreifen müsse. Dies sei auch beim Rathaus Bergisch Gladbach der Fall. Man habe zudem Projekte, wo der Verwaltung vorgeworfen werde, dass man mit den Kosten nach oben gehe, um diese Projekte kaputt zu machen. Dies käme aus allen Richtungen und sei beim NCG der Fall gewesen. Hier habe ein selbsternannter Experte vorgetragen, dass man mit 7 Mio. € auskäme. Man habe sich dort aber mit 12,5 Mio. € durchgesetzt und benötige diese auch. Dem, der zu hoch kalkuliere werde stets vorgeworfen, dass er Projekte kaputt machen wolle. Dem der zu niedrig plane, werde vorgeworfen, dass er nicht die korrekten Kosten vorgelegt habe. Es sei nie

schön über Kostenerhöhungen zu sprechen und sie vorschlagen zu müssen. Man solle jedoch bedenken, dass die Kosten aus den Gebäuden und nicht von den Menschen, die sie ermittelt hätten, kämen. Hier habe man sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen. Es wäre schön, wenn man mit der riesigen Infrastruktur die man hätte, von anderen staatlichen Ebenen, die nicht die Investitionsobergrenze einzuhalten hätten, besser unterstützt würde.

Herr Krell meint, dass man das, was man heute anführe, schon vor 2 Jahren in Erfahrung bringen konnte. Es gehöre zu einem guten Planungsprozess dazu, dass man erst mit den Beteiligten spreche, was notwendig sei, um eine Schule zukunftsfähig zu machen und dann erst einen Kostenvoranschlag der Politik vorlege. Wenn man davon ausgehe, dass die Schule nicht 1 : 1 saniert werden könne, dürfe man einen derartigen Kostenvoranschlag nicht vorlegen. Wenn man auf unsicherer Basis eine Planung mache und Zahlen vorlege, dann müsse man 30 % für Unvorhergesehenes einbauen. Dies sei ebenfalls nicht beachtet worden. Es handle sich um ein Gebot der Ehrlichkeit gegenüber den Entscheidungsträgern. Man habe auf der Basis von 18 Mio. € entschieden und jetzt werde etwas vorgelegt, was sicherlich in einigen Punkten sachlich begründet sei, hiermit bringe man aber die Entscheider in eine Zwangslage. Vor diesem Hintergrund appelliert er an die Verwaltung, die Prozesse zu ändern. Dies sei auch kein Einzelfall. So sei auch die Radstation deutlich teurer geworden als veranschlagt. Offensichtlich habe man in der Planung Defizite.

Herr Dr. Steffen meint, dass man sicherlich fragen könne, warum die jetzige Planung im Vergleich zur Ausgangssituation so weit auseinander liege. Dies sei aber vergossene Milch. Entscheidend sei vielmehr das, was jetzt anstehe, anstatt Schuldzuweisungen zu suchen. Herr Henkel habe einen Antrag gestellt, der in Richtung dessen gehe, was auch Herr Martmann vorgetragen hätte. Von daher solle man einfach Modell rechnen und die Dinge verfeinern.

Herr Zalfen ist der Meinung, dass man das Notwendige bauen solle, ohne dass dabei ein Wunschkonzert entstehe. Wie von Herrn Martmann vorgetragen, würde der Nothaushalt die Maßnahme bedrohen. Wenn man nicht in der Lage sei, ein HSK konsolidiert aufzustellen, würde die ganze Maßnahme scheitern. Dies bedeute, dass das Ingenieurbüro mehr in Richtung 18 Mio. € und nicht in Richtung 27 Mio. € schauen solle. Wie im Arbeitskreis angemerkt, verstehe man die genannte Summe als eine Art Budgetierung. Das Ganze solle daher schon mehr im Rahmen der 18 Mio. € ablaufen. Es werde zwar mehr, vielleicht könne man dies aber durch gute Planung und gutes Bauen moderat halten. Auch beim NCG sehe er die veranschlagten 12 Mio. € als eine Art Budget. Vor dem Hintergrund trägt er die Bitte vor, nicht nach oben aufzurunden. Das Problem sei auch, dass die Architekten nach Bausumme bezahlt würden – je höher die Bausumme, desto höher das Honorar.

Frau Nasshoven-Krölling trägt vor, dass jeder Tag der verstreiche, die Kinder und Lehrer an der OH-Schule nicht weiterbringe. Wenn sie aber eine Vorlage mit einer Kostenschätzung vorgelegt bekomme, dann wolle sie schon genau auseinandergeliegt bekommen, was man darunter verstehe. Wenn es sich um einen Ansatz handle, den es auszuführen gelte, dann solle dies auch so mitgeteilt werden. Es falle ihr zunehmend schwerer, die Zahlen, die vorgelegt würden, als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Hier scheine man ein großes Kommunikationsproblem dahingehend zu haben, wie diese Zahlen definiert würden. Wenn dies eine Grundlage sei, auf der man locker aufsetzen könne, dann müsse man dies auch so mitteilen. Sie sei jemand, der lieber höhere Zahlen habe und sich dann über Einsparungen freue, als dass man mit einer niedrigen Kostenprognose angeködert werde, die dann explosionsartig nach oben schnellen würde. Irgendwann fehle ihr als Ratsmitglied auch der Gestaltungsrahmen, da Sachen auftauchen würden, wie „Man höre nicht mittendrin auf, ein Sanierungsprojekt zu stoppen, da dies grob fahrlässig sei“. Wenn dort 18 Mio. € stehen würden, so verstehe sie diese als Projektobergrenze und nicht als lockere Kostenschätzung. Sofern dies doch eine sei, so würde sie dies gerne auch so mitgeteilt bekommen.

Herr Martmann antwortet, dass dies eben nicht so einfach sei. Je mehr man investiere, desto genauer würden die Kosten. Dann würden aus Schätzungen auch Berechnungen. Es könne aber passieren, dass man – wenn man nachher entscheide – vorher ein paar hunderttausend Euro an Planungskosten ausgegeben habe und das Projekt dann nicht mache. Dies sei ein Widerspruch, in dem man sich ständig befände. Daher müsse man gemeinsam abwägen. Es mache keinen Spaß, hier den „schwarzen Peter“ zu haben, wenn ständig vorgetragen würde „Das könnte alles genauer sein“. Natürlich könne das alles genauer sein, man könne dies 1 : 1 bis zur Ausführungsplanung machen, sodass man Topkosten habe. Wenn man aber dann das Geld nicht habe, habe man Riesenaufwendungen gehabt, von denen man im Endeffekt gar nichts habe. Geld unnötig ausgeben wolle niemand. Vor diesem Hintergrund müsse man auch Verständnis dafür haben, dass die Situation der Verwaltung schwierig sei. Frau Nasshoven-Kroelling habe aber Recht, wenn sie die Frage stelle, wie die Qualität der Zahl sei. Brauche man mehr oder weniger Qualität oder komme man mit dem, was man habe, aus. Die Problemlage sei hier komplexer, als man annehme, da genauere Zahlen sehr viel Geld kosten würden. Sage man dann, man mache das Projekt nicht, habe man sofort mehrere hunderttausend Euro hinausgeschmissen.

Frau Nasshoven-Kroelling erwidert, dass das Zauberwort hier „gemeinsam entscheiden“ sei.

Herr Henkel äußert sich zum Thema Investitionen im Haushaltssicherungskonzept. Die Investitionen seien hier gedeckelt. Dies bedeute, wenn man bei Projekten mehr Ausgaben habe, dann gehe dies zulasten anderer Projekte. Dies sei zwar eine Katastrophe, verändere aber nicht die Ertragssituation bzw. die G + V (Gewinn- und Verlustrechnung) der Stadt. Man wolle investieren, da man einen Investitionsstau habe. Dies belaste aber, egal mit welchen Projekten dies sei, immer die G + V der Stadt, sowohl mit den Abschreibungen, als auch mit den dementsprechenden Zinsen. Planungskosten seien aktivierungsfähig. Diese gingen nicht direkt in die G + V und seien entsprechend über die Jahre abzuschreiben. Die Schulen seien nach seiner Meinung über 80 Jahre NKF-mäßig abzuschreiben. Dies sei zwar unrealistisch, da über die Jahre anders abgeschrieben würde, als wenn man Planungskosten für andere Projekte hätte, die nicht in ein Bauprojekt fließen würden und somit in die Bilanz bzw. in die G + V durch Abschreibung und Zinsen aktivierungsfähig aufgenommen werden könnten.

Herr Buchen trägt vor Beschlussfassung nochmals alle Ergänzungen zusammen. Der modifizierte Beschlussvorschlag lautet nun:

„Der Beauftragung des Generalplanungsbüros agn – smp GmbH aus Eltville mit der Leistungsphase 3 der HOAI auf Basis der Vorentwurfsergebnisse und unter Einbeziehung der Fassadenerneuerung wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung der Leistungsphase 3 soll so aufbereitet werden, dass dem AUKIV mehrere Varianten als mögliche Maßnahmenbeschlüsse zur Entscheidung vorgestellt werden. Zum Beispiel: Die Sanierung mit und ohne Fassaden, mit und ohne Aula, mit und ohne Mehrzweckräume im Keller etc. In der Leistungsphase 3 wird ein technisches Gutachten erstellt über den Zustand der Fassade der Otto-Hahn-Schulen und dem AUKIV zur Kenntnisnahme vorgelegt, um die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung bei der Variantenauswahl mit einfließen zu lassen. Zudem soll eine aktualisierte Finanzierungsplanung vorgelegt werden.“

Über diesen Beschlussvorschlag lässt Herr Buchen anschließend abstimmen. Dafür stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und AfD, dagegen stimmt die Fraktion Die Linke, bei einer Enthaltung seitens der FDP-Fraktion. Somit ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0215/2015

Herr Buchen stellt einleitend Herrn Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vor, der für Fragen zur Verfügung stehe.

Frau Bähler möchte wissen, wie die auf Seite 49 der Einladung ausgewiesene, an den städtischen Haushalt gerichtete Forderung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von ca. 5,6 Mio. €, bei der es sich ihrer Meinung nach um einen exorbitant hohen Betrag handele, zustande komme.

Herr Lengenfelder erläutert, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über kein eigenes Konto mehr verfügen würden; Einzahlungen, die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen, würden zunächst über das zentrale Konto der Stadt Bergisch Gladbach vereinnahmt und dann als Verbindlichkeit gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb dargestellt. Vor allem aus Liquiditätsgründen werde so verfahren.

Frau Bähler greift eine weitere Textstelle auf Seite 60 der Einladung (Anhang zum Lagebericht) auf. Sie möchte wissen, warum im Jahre 2013 496 Tonnen weniger organischer Abfall als im Jahre 2012 abgefahren worden sei. Sie fragt, ob dies daran liegen könne, dass vermehrt Kompostanlagen von den Grundstückseigentümern eingesetzt würden oder verstärkt Biomüll über den Restmüll oder illegal in die Natur entsorgt würde.

Herr Carl antwortet, dass dies schlicht und einfach auf klimatische Gegebenheiten zurückzuführen sei. In feuchten Jahren falle mehr Grünschnitt an, als in trockenen Jahren. In den vergangenen 5 Jahren seien im Schnitt regelmäßig Abweichungen zwischen 300 und 500 Tonnen pro Jahr festzustellen.

Herr Schwamborn entnimmt dem Bericht, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Gewinn von ca. 474.000 € erwirtschaftet habe. Unter Punkt 3 der Sachdarstellung werde empfohlen, einen Teilbetrag des Gewinns (ca. 217.000 €) mit dem Verlustvortrag aus 2010 zu verrechnen und den Rest (ca. 257.000 €) der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Jahre 2011 und 2012 würden aber hier nicht aufgeführt.

Herr Lengenfelder erklärt, dass der Jahresüberschuss 2012 ca. 176.000 € betragen habe, im Jahre 2011 lag dieser bei ca. 4.500 €. Man hätte durchaus diese beiden Beträge zur Tilgung - also zur Stärkung der Rücklage - verwenden können. Man habe aber aus optischen Gründen einen Ausgleich des Verlustvortrages 2010 in einem Betrag gewählt.

Herr Samirae ist verwundert darüber, dass erst heute der Abschluss 2013 behandelt und beschlossen werde. Nach der Gemeindeordnung NRW und den Vorschriften des NKF sei der Beschluss bis zum 31.12. des auf das zu beschließende Haushaltsjahr folgenden Jahres herbeizuführen. Er bittet um Erläuterung, aus welchen Gründen diese wiederholte Verspätung entstanden sei.

Herr Lengenfelder erklärt, dass bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen das Handelsgesetzbuch und nicht die Gemeindeordnung NRW zur Rechnungslegung anzuwenden sei. Dennoch könne man nicht leugnen, dass die Fristen der Eigenbetriebssatzung nicht eingehalten worden seien. Gegenüber den Vorjahren sei jedoch festzustellen, dass die zeitliche Überschreitung der Frist deutlich geringer geworden sei (vgl. hierzu Testatdatum 24.04.2015 gegenüber dem Testatdatum 18.09.2014). Für die nachfolgenden Jahre werde mit Hochdruck weiter daran gearbeitet, dass sich die Überschreitung verringere und die Frist schließlich eingehalten werde.

Herr Außendorf bittet um Mitteilung, ob das oben bereits angesprochene städtische Konto schon immer vom Abfallwirtschaftsbetrieb genutzt worden sei oder erst in den letzten Jahren von diesem genutzt werde.

Nach Erinnerung von Herrn Lengenfelder sei das städtische Konto seit Einführung des NKF für Zwecke des Abfallwirtschaftsbetriebes verwendet worden. Hierzu werde noch eine erläuternde Mail nachgereicht, die Anlage zur Niederschrift genommen werden soll (siehe Anlage).

Herr Außendorf vermutet, dass der Stadt durch die Nutzung des gemeinsamen Kontos gewissermaßen ein Kredit durch den Abfallwirtschaftsbetrieb eingeräumt werde. Die Stadt könne mit den Einnahmen arbeiten und einen Zinsgewinn generieren.

Herr Lengenfelder antwortet, dass die Stadt tatsächlich mit den Einnahmen disponieren könne, da diese zu jeder Zeit für sämtliche Zwecke zur Verfügung stehen würden. Es gebe jedoch eine interne Vereinbarung, nach der eine geringe Verzinsung per Tageszinssatz berücksichtigt werde und auch Bestandteil des vorliegenden Zahlenwerkes sei.

Sodann wird nachfolgender Beschluss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE sowie einer Enthaltung aus der AfD-Fraktion gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach - vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW -

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 10.090.799,46 €
und
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 473.898,74 €,
festzustellen,
2. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen
und
3. der Empfehlung, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 473.898,74 € mit dem Verlustvortrag aus 2010 in Höhe von 217.071,18 € zu verrechnen und den anderen Teil in Höhe von 256.827,56 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen, zu folgen.

10. Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013
0216/2015

Der nachfolgende Beschluss wird mehrheitlich ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE sowie einer Enthaltung aus der AfD-Fraktion gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013.

**11. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
0186/2015**

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zum Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.

**12. Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk
0185/2015**

Herr Buchen macht nochmals darauf aufmerksam, dass die in der Einladung enthaltene Beschlussvorlage, gegen die als Tischvorlage überreichte Beschlussvorlage auszutauschen sei, da nunmehr über diese abgestimmt werde. Die in der neuen Vorlage enthaltenen Ergänzungen hätten vor Drucklegung nicht mehr eingearbeitet werden können.

Herr Komenda ist überrascht, dass die Anschaffung, die er ja durchaus befürworte, nunmehr noch durch den Rat beschlossen werden müsse. Er befürchte, dass bei dieser Vorgehensweise künftig auch jede kleinere Anschaffung zur Beschlussfassung in den Rat eingebracht werde und somit die dortige Tagesordnung unnötig aufblähen würde.

Herr Schmickler antwortet, dass der Wunsch zu einer weiteren Beschlussfassung durch den Rat von der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt an die Bauverwaltung herangetragen worden sei. Man bemühe sich, die Befürchtungen von Herrn Komenda durch entsprechende Regelungen zu vermeiden. Wegen der nicht gerade geringen und langfristigen Leasingrate sei es aber verständlich, dass dem Rat Gelegenheit gegeben werde, dies im Rahmen seiner Haushaltsbeschlüsse zu prüfen und zu diskutieren.

Herr Krell kann dem Beschlussvorschlag nicht folgen. Seiner Meinung nach sei der Unterschied zwischen Fremdvergabe und Eigenleistung sehr gering und liege im Rahmen der Genauigkeit derartiger Kostenschätzungen. Außerdem würden variable Kosten zu Fixkosten gemacht - die Stadt werde auf Jahre gebunden. Er bezweifelt, ob bei der durchgerechneten Eigenleistung wirklich alle Kosten erfasst worden seien. Zu nennen seien hier u.a. die Personalkosten, bei denen nicht erkennbar sei, ob dort die Altersvorsorge, Rückstellungen für Krankheiten etc. eingeflossen seien. Auch fänden viele Kanalinspektionen außerhalb normaler Geschäftszeiten statt und daher sei es fraglich, ob Überstunden entsprechend berücksichtigt worden seien. Zudem sei die technologische Entwicklung so rasant, dass die Ausstattung in fünf Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen könne.

Herr Martin Wagner erklärt, dass beim Thema Personalkosten alle wesentlichen Faktoren berücksichtigt worden seien - somit auch die von Herrn Krell angesprochenen. Bei der TV-Untersuchung durch eigene Kräfte sei man sehr flexibel. Zudem fielen u.a. Ausschreibungen und Rechnungsprüfungen bei Fremdvergaben und Kontrollaufgaben weg. Beim Kanalspülwagen, den man seit Jahrzehnten schon selbst unterhalte und einsetze, seien diese Synergieeffekte deutlich zu spüren.

Frau Hebborn fragt nach der Auslastung des Fahrzeuges sowie nach der Möglichkeit, bei einem Stillstand des Fahrzeuges dieses an andere Kommunen zu vermieten.

Herrn Martin Wagner antwortet, dass die Kanaluntersuchung gemäß SüVkan nach dem dort vorgesehenen Turnus schon eine hohe Auslastung ergeben werde. Hinzu kämen noch erforderliche Kontrollen bei Fremdvergaben. Daher dürfte es zu keinem nennenswerten Stillstand kommen.

Herr Wagner erinnert sich daran, dass es gerade der Wunsch des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gewesen sei, eine solche Synopse anzufertigen. Er ist der Meinung, dass die Möglichkeit einer eigenen Aufgabenerledigung, genutzt werden solle. Dies sei kostengünstiger und eine Abhängigkeit von Fremdanbietern könne vermieden werden. Schließlich habe man auch die Möglichkeit eines schnellen Handelns bei Gefahr im Verzuge, was von hoher Bedeutung sei.

Herr Schwamborn möchte wissen, wie sich die jährliche Leasingrate von ca. 28.000 € - zuzüglich der Personalkosten für zwei einzustellende Mitarbeiter - auf die Abwassergebühren auswirke. Er befürchtet, dass diese steigen werden.

Herr Martin Wagner antwortet, dass es aus diesem Grunde keine signifikante Erhöhung der Abwassergebühren geben werde, da die Kosten sowohl bei der Eigenleistung, als auch bei der Fremdvergabe anfallen. Hier dürfte wegen der Ersparnis von ca. 10 % sogar eine Reduzierung festzustellen sein. Die Gegenüberstellung sei insgesamt neutral, da sie außerhalb des Abwasserwerkes erstellt worden sei.

Herr Dr. Steffen erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Herr Henkel weist darauf hin, dass durch die vorgelegte Berechnung insbesondere bei den Barwerten zumindest Kostenneutralität erzielt werde.

Herr Samirae merkt an, dass im Vorfeld ein vom Abwasserwerk angebotener zweitägiger Workshop stattgefunden habe, bei dem u.a. auch das TV-Fahrzeug zur Sprache gekommen sei. In diesem Workshop sei das Erfordernis eines eigenen Fahrzeugs dargelegt worden. Er äußert die Bitte, dass die Fraktionen zumindest einen Vertreter in solche Informationsveranstaltungen entsenden sollten, damit eine Diskussion wie die heutige erheblich kürzer ausfallen könne.

Herr Zalfen weist den von Herrn Samirae unausgesprochenen Vorwurf, dass einige Mitglieder nicht über ausreichende Fachkenntnisse verfügen würden, entschieden zurück. Viele Ausschussmitglieder würden schon seit Jahren den entsprechenden Gremien angehören. Was wirklich zeitraubend sei, seien Fragenkataloge, die dutzende von Fragen enthielten.

Herr Samirae repliziert, dass die Fraktionen durch die Entsendung von Mitgliedern in den Ältestenrat stets über grundlegende Angelegenheiten informiert seien. Er hingegen werde aufgrund seiner Fraktionslosigkeit nicht informiert. Daher müsse er diese Fragen stellen.

Anschließend wird mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, AfD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE - bei einer Gegenstimme aus der FDP-Fraktion - nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk auf Leasingbasis.

Mit dem gleichem Abstimmungsergebnis wird die Empfehlung

Der Rat sichert eine entsprechende Mittelbereitstellung in den Folgejahren zu, mehrheitlich beschlossen.

13. Anträge der Fraktionen

13.1. Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsführung: Erstellung einer konzeptionellen Rahmenplanung für den Kernbereich Schildgen durch ein externes Planungsbüro

0212/2015

Herr Buchen begrüßt zunächst die im Auditorium sitzenden Vertreter der Initiative „Wir sind Schildgen“, die ihm vor Sitzungsbeginn eine weitere Liste mit mehreren hundert Unterschriften überreicht haben.

Herr Krell erläutert den Antrag seiner Fraktion: Schildgen liege im Zentrum des Fadenkreuzes der Verkehrsachsen Köln - Altenberg sowie Bergisch Gladbach - Leverkusen. Hier bestehe eine erhebliche Verkehrsbelastung im Kernbereich mit signifikant zunehmender Tendenz. Es käme nicht von ungefähr, dass Schildgen bei der gemeinsamen Lärmaktionsplanung mit Leverkusen explizit genannt werde. Die Verkehrsbelastung habe einerseits zu Sicherheitsproblemen geführt - Schulweg zur Concordia-Grundschule -, andererseits habe sich die Lebensqualität für die dortigen Bewohner deutlich vermindert. In der Vergangenheit habe es schon sehr konstruktive Gespräche mit dem Bereich Verkehrsflächen gegeben. Es sei zwar allen bewusst, dass es wegen der örtlichen Verhältnisse nur wenige Optionen zur Verbesserung gebe. Seine Fraktion sei aber dennoch der Meinung, dass ein professionelles Planungsbüro mit der Erstellung einer Grobplanung beauftragt werden solle. Eventuell könne dies auch als Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden. Die Beauftragung solle einen Betrag von 20.000 € nicht überschreiten. Studenten damit zu beauftragen, erscheine nicht zielführend, da es bei diesen an der nötigen Professionalität fehle. Die konkrete Beauftragung werde auch nicht durch das augenblicklich laufende Mobilitätskonzept abgedeckt.

Herr Wagner kann die Beweggründe für die Beauftragung durchaus verstehen, ist aber der Ansicht, dass die Problematik in eine gesamtstädtische Verkehrsplanung eingebunden werden solle, da es vergleichbare Situationen im Stadtgebiet gebe. Anders als Herrn Krell erscheint ihm die Beauftragung von Studenten einer Fachhochschule - auch aus Kostengründen - sehr sinnvoll. Verschiedene in der Vergangenheit durchgeführte Untersuchungen hätten durchaus aufgreifbare Ansätze gezeigt. Zudem sei es auch aus übergeordneten Gründen z.B. des Lärmschutzes und der Verdrängung des Verkehrs tunlich, eine Gesamtplanung aufzustellen.

Herr Dr. Steffen findet es erstaunlich, wie viele Unterschriften von der Bürgerinitiative vorgelegt worden seien. Verkehrsprobleme, vor allem durch motorisierten Individualverkehr träten aber leider überall im Stadtgebiet auf. Radwege könne es hingegen nicht genug geben. Beispielhaft seien hier Refrath und Bensberg zu nennen. Diese Stadtteile dürften - wenn dieser Beschluss gefasst werden sollte - ebenfalls solche Untersuchungen fordern. Dies wäre dann wieder in eine übergeordnete Planung einzubetten. Es könne zwar sein, dass im Rahmen der Untersuchungen zum Mobilitätskonzept Schildgen als peripher gelegener Stadtteil nicht die gleiche Berücksichtigung wie die zentral gelegenen Stadtteile finden könne - im Verfahren zum Mobilitätskonzept hingegen, könnten und sollten die Nöte der Schildgener Bürger jedoch angehört werden. Auch er könne sich eine Beteiligung von Hochschulstudenten vorstellen. Die angesprochenen und zu investierenden 20.000 € müssten aber dann auch eingesetzt werden, man dürfe nicht in die Schublade arbeiten. Im Vergleich zu anderen notleidenden kommunalen Bereichen, z.B. der Kultur, seien 20.000 € eine Menge Geld. Dem Antrag könne er so nicht zustimmen, obgleich die Möglichkeit einer Diplomarbeit weiterverfolgt und die Ergebnisse im künftigen Mobilitätskonzept berücksichtigt werden sollten.

Herr Buchen fragt, ob die 20.000 € bereits im Haushalt 2015 veranschlagt worden seien. Zudem möchte er wissen, ob es bereits Erfahrungen mit anderen externen Büros hinsichtlich derartiger Untersuchungen gebe. Er könne nicht abschätzen, welche Qualität und Quantität für den genannten Betrag zu erwarten sei.

Herr Hardt antwortet, dass die Summe für den Haushalt 2016/2017 veranschlagt werden müsse. Dies bedeute, dass erst nach Genehmigung des Haushaltes im Frühjahr 2016 agiert werden könne. Wegen des zeitlichen Vorlaufs könne zunächst versucht werden, im Rahmen einer Master- oder Gruppenarbeit grobe Tendenzen aufzuzeigen, die einem Büro an die Hand gegeben werden könnten. Zum qualitativen Aspekt sei zu sagen, dass bei Betrachtung der Altenberger-Dom-Straße und der umliegenden Straßen durchaus brauchbare Alternativen zur Entscheidung aufgezeigt werden könnten - fraglich sei aber, ob nur Verkehrsaspekte oder auch übergeordnete Strukturbetrachtungen beauftragt werden sollten. Bei der Universität Dortmund bestehe Interesse an einer Studie, wobei eine größere Gruppe von fortgeschrittenen Studenten interdisziplinär tätig werden könne. Alternativ sei es auch möglich, einen Wettbewerb zu veranstalten. Die Frage sei, wer Interesse an einem solchen Wettbewerb habe. Bei mehreren Wettbewerbern sei eine breitere Betrachtung der Problemfelder zu erwarten.

Herr Krell stellt heraus, dass die Problematik in Schildgen eine besondere sei. Ihm erschließe sich der Einwand, dass auch andere Stadtteile Verkehrsprobleme hätten und deshalb Begehrlichkeiten für dortige Änderungen geweckt werden könnten, aber nicht. Man müsse Schildgen als ein Pilotprojekt betrachten, damit man feststellen könne, welche Verbesserungsmöglichkeiten überhaupt bestehen. Er sei der Meinung, die angedachten 20.000 € könnten auch schon 2015 durch eine interne Mittelumschichtung zur Verfügung gestellt werden. Zudem verweist er auf einen hohen Regieaufwand durch die Stadt, wenn Studenten tätig werden würden. Recht konkrete Anhaltspunkte lägen bereits vor, so die Errichtung eines Kreisverkehrs oder eine andere Gestaltung durch Wegfall von parallel zur Straße liegenden Parkständen. Er appelliert an alle Fraktionen, den Antrag zu unterstützen.

Herr Zalfen kann sich Wort für Wort den Ausführungen von Herrn Wagner anschließen. Einen Stadtteil aus dem Mobilitätskonzept herauszunehmen, halte er für schwierig. Der Antrag umfasse eine komplette Betrachtung des Verkehrs, der Nachtruhe und der Aufenthaltssituation. Er befürchte, dass die 20.000 € hier nicht ausreichend seien. Den für die Stadt kostenneutralen Einsatz studentischer Kräfte halte er hingegen für sinnvoll.

Herr Wagner ist der Auffassung, dass mit den 20.000 € zwar ein Gutachten erstellt werden könne, aber hierdurch nichts bewegt werde. Die Umsetzung der vorgeschlagenen und daher mit Kosten verbundenen Maßnahmen dürfte mit der gegenwärtigen Haushaltssituation kollidieren. Man könne froh sein, wenn Maßnahmen, die sich aus dem Lärmaktionsplan und dem Mobilitätskonzept ergeben, überhaupt durchgeführt würden.

Herr Schwamborn unterstützt den Antrag, weiß er doch aus eigener Erfahrung, welche prekäre Verkehrssituation in Schildgen herrsche. Die avisierte Summe sei nichts gegen die Kosten, die für die Anbindung Bergisch Gladbachs an die A 4 ausgegebenen worden seien.

Herr Schmickler antwortet, dass diese Planungskosten im Wesentlichen vom Land getragen würden. Die letzten Kosten für die Stadt seien 2000/2001 in Zusammenhang mit einem Gutachten angefallen. Zum Antrag selbst sei anzumerken, dass eine Deckung über Maßnahmen in 2015 noch nicht befürwortet werden könne, da man sich noch zu früh im Jahr bewege und daher nicht wisse, wo Mittel nicht mehr benötigt würden. Er nehme den Hinweis von Herrn Wagner zur Nichtfinanzierbarkeit einzelner Maßnahmen in Schildgen durchaus ernst. Die Stadt stelle aus diesem Grunde sukzessiv integrierte Handlungskonzepte auf, durch die Fördermittel generiert werden können. Die Maßnahmen in Schildgen könnten aller Voraussicht nach weder über

Fördertöpfe, noch über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Er werbe daher dafür, Schildgen im Rahmen der vorgenannten Strategiekonzepte abzuarbeiten.

Herr Krell äußert die Befürchtung, dass die erforderlichen Maßnahmen in Schildgen in weite Ferne geschoben würden. Für ihn sei jedoch erkennbar, dass der Antrag keine Mehrheit im Ausschuss finden werde. Er modifiziert daher seinen Antrag, indem er den Vorschlag von Herrn Hardt aufgreift, den „Planungsauftrag an ein studentisches Team unter Regie von Herrn Hardt“ zu vergeben, um hierdurch einen Minimalkonsens im Ausschuss zu erhalten.

Herr Schmickler stellt klar, dass Fördergelder bei städtebaulichen Maßnahmen seit einigen Jahren von Bund und Land nur noch dann gewährt werden, wenn ein integriertes Konzept dahinterstehe.

Herr Samirae unterstützt den modifizierten Antrag von Herr Krell.

Herr Hardt betont, dass ein Studententeam mit begleitendem Professor zwar nicht bereitstehe, aber mit Nachdruck engagiert werden solle.

Herr Komenda fragt, ob es beim Beschluss nur um verkehrliche Belange gehen solle oder um die Gesamtsituation.

Herr Buchen formuliert den Antrag wie folgt neu:

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt, gemeinsam mit einer Hochschule eine konzeptionelle Rahmenplanung für den Kernbereich von Bergisch Gladbach-Schildgen durchführen zu lassen - sowohl unter verkehrlichen als auch unter städtebaulichen Aspekten.

Anschließend lässt er hierüber abstimmen. Der Antrag wird bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

13.2. Antrag der FDP-Fraktion: 1. Ergreifung rechtlicher Schritte gegen die Verfügung der Bezirksregierung Köln zum ABK; 2. Koordinierung einer politischen Initiative von Fraktionen des Stadtrats bei der Landesregierung zur zeitlichen Streckung des ABK
0207/2015

Nach kurzer klarstellender Erläuterung durch Herrn Buchen geht Herr Krell auf die wesentlichen Punkte seines Antrages ein. So sei das 2013 der Bezirksregierung vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept, welches eine zeitliche Streckung der Regenrückhaltung und -aufbereitung vorgesehen habe, mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass es nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Im Nachgang sei von der Verwaltung ein modifiziertes Konzept aufgestellt worden, welches mehrheitlich vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossen worden sei. Seine Fraktion habe recherchiert, dass es durchaus Entscheidungsspielräume bei der gesetzlichen Grundlage gebe. Insbesondere biete die EU-Wasserrichtlinie eine große Spanne. Auch das Bundeswassergesetz und das hieraus abgeleitete Landeswassergesetz beinhalteten Öffnungsklauseln. Der Antrag zu Pkt 1. sei gestellt worden, um aus der Zwangslage, in zehn Jahren ein Volumen von 200 Mio. € aufwenden zu müssen, herauszukommen. Auch die FDP-Landtagsfraktion werde eine entsprechende Anfrage an das Umweltministerium NRW, mit dem Ziel, dass dieses auf die Bezirksregierung einwirke, um sich des Themas nochmals anzunehmen, richten.

Herr Martin Wagner erklärt, dass die Stadt - wie auch der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen sei - gegen die Verfügung der Bezirksregierung rechtliche Schritte ergreifen werde. Hierfür aber das Abwasserbeseitigungskonzept heranzuziehen, greife zu kurz und sei nicht

zielführend. Erst anhand einer konkreten Maßnahme könne man Alternativen entwickeln, die dann mit der Bezirksregierung auch im Hinblick auf die Kostenfrage abzustimmen wären. Die zeitliche Streckung sei eine andere Sache. Zurzeit liege der Bezirksregierung bereits ein neues Abwasserbeseitigungskonzept zur Prüfung vor. Wenn man nach Ablauf der Frist von dort nichts höre, gelte dieses als akzeptiert. Zurzeit sei es aber so, dass sowohl der Kreis, als auch die Bezirksregierung sehr enge Grenzen setzen würden.

Herr Henkel weist darauf hin, dass der in der Begründung von Herrn Krell zitierte MdEP-Abgeordnete Herbert Reul keinesfalls das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach speziell angesprochen habe. Es habe ein Interview mit Herrn Niewels vom Kölner- Stadt-Anzeiger in einer anderen Angelegenheit stattgefunden. Herr Reul sei hierbei falsch zitiert worden.

Herr Dr. Steffen findet es merkwürdig, wenn ein vom Ausschuss beschlossenes Konzept auf dem Rechtswege oder durch andere Instrumentarien beklagt werde. Man müsse im ersten Schritt den Beschluss beanstanden. Er stellt die Frage, ob es rechtlich nicht zu beanstanden sei, wenn man das Konzept einreiche und am nächsten Tage schon anfangen zu bauen.

Herr Martin Wagner meint hierzu, dass zu jeder Zeit gebaut werden dürfe, wenn die Regeln der Technik eingehalten würden. Das Nichtbauen sei letztlich das, was die Bezirksregierung beanstande.

Herr Krell antwortet, dass Herr Reul nicht im Mittelpunkt der Betrachtung gestanden habe, sondern nur der Auslöser der Diskussion gewesen sei. Ihm gehe es darum, dass hier ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen worden sei, zudem es keine Alternative gebe. Dem könne er sich nicht anschließen, zumal es - wie eingangs erwähnt - durchaus Möglichkeiten für Änderungen gebe. Dies bedeute, dass das augenblickliche Abwasserbeseitigungskonzept zurückgezogen werden müsse und ein neues zur Genehmigung vorgelegt werde.

Herr Zalfen meint, dass der Rat durch den ursprünglichen Beschluss bereits zivilen Ungehorsam geübt habe. Man habe ein abgespecktes Abwasserbeseitigungskonzept bei der Bezirksregierung vorgelegt, welches dort kassiert worden sei. Ein Hinweis habe sich dabei auf Kanalbaumaßnahmen innerhalb von Bebauungsplänen bezogen, bei denen Verbote ausgesprochen werden könnten. Daraufhin sei ein neues Abwasserbeseitigungskonzept aufgelegt worden, welches nun hoffentlich genehmigt werde.

Alsdann wird über den Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtliche Schritte gegen die Verfügung der Bezirksregierung zu ergreifen, in der eine zeitliche Streckung der Maßnahmen zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts abgelehnt wird

und

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine politische Initiative von Fraktionen des Stadtrates bei der Landesregierung in Düsseldorf zu koordinieren, mit der eine zeitliche Streckung des Abwasserbeseitigungskonzepts erreicht werden soll,

abgestimmt.

Für den Antrag stimmen die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD, bei einer Enthaltung aus der AfD-Fraktion. Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

13.3. **Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf regelmäßige und umfassende Kontrollen des ruhenden Verkehrs bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen an den Wochenenden**
0221/2015

Herr Wagner erklärt, dass bei Wochendveranstaltungen sowie in Naherholungsgebieten wie der Saaler Mühle und der Diepeschrather Mühle teilweise äußerst rücksichtslos geparkt werde. Fahrzeuge ständen auf Grünstreifen, Bürgersteigen, Flächen mit Parkverboten und Behindertenparkplätzen. Er könne der Stellungnahme der Verwaltung, die wegen fehlendem Personal die Kontrollen des ruhenden Verkehrs an den Wochenenden wie bisher beizubehalten möchte, nicht folgen. Man könne doch in den frühen Morgenstunden sowie am späten Nachmittag, also außerhalb der allgemeinen Kontrollzeiten, sehr viel mehr an Verwarnungs- und Bußgeldern einnehmen. Die Finanzierung von weiterem Personal dürfte damit gesichert sein. Sehr viele Falschparker kämen von außerhalb. Es stelle sich die Frage nach der Qualifikation des Kontrollpersonals und ob nicht die Möglichkeit bestehe, Honorarkräfte stundenweise einzubinden. Er würde gerne einmal bei einer Veranstaltung in Refrath in den Morgenstunden auf die Parksituation aufmerksam machen. Durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte außerhalb der jetzigen Zeiten, könne es auch nach einer gewissen Zeit zu einem Lerneffekt bei den Parkern kommen.

Herr Außendorf schließt sich inhaltlich dem Antrag an. Es böte sich an, dass die Verwaltung bei Flohmärkten etc. im Vorfeld mit den Veranstaltern überlege, wie ein Wildparken zumindest reduziert werden könne. Hier käme eine Ausweisung von Ersatzparkplätzen, Shuttle-Busse u.ä. in Betracht. Am Beispiel der Diepeschrather Mühle weist er darauf hin, dass es bei geeigneter Wetterlage für PKW-Fahrer schon schwer genug sei, die Straße zu passieren - für Rettungsfahrzeuge dürfte es gar kein Durchkommen geben. Seiner Meinung nach zeuge die Stellungnahme der Verwaltung von keiner hohen Motivation. Zur Änderung des jetzigen Procederes solle der Beschluss durch folgenden Änderungsantrag modifiziert werden:

Bei Ausflugswetter sollen an der Diepeschrather Mühle an mindestens zehn Wochenenden zwischen Mai und September Kontrollen zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr durchgeführt werden.

Herr Samirae bittet im Rahmen der Verhältnismäßigkeit abzuwägen, ob wirklich jeder Flohmarkt eine Sonderkontrolle bekommen müsse oder ob nicht eine Prioritätenliste nach Frequentierung zu erstellen wäre. Auch er kenne die Situation an den beiden genannten Erholungsgebieten. Mit dem jetzigen Personal sei das ungeordnete Parken nicht zu verhindern. Mit externen Ordnern hingegen, die Parkplatzsuchende einweisen, könne man aber unterstützend eingreifen.

Herr Schmickler entschuldigt zunächst den abwesenden Herrn Widdenhöfer. Weitergehend stellt er die Intention des Antrages, durch personelle Zusetzung eine Entspannung herbeizuführen, in den Mittelpunkt. Es wäre letztlich ein Nullsummenspiel, wenn Ordnungspersonal von anderen Einsätzen, die genauso wichtig seien, abgezogen würde. Es sei zu hinterfragen, ob Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen oder Erholungsgebieten nicht bereit seien, andere Verkehrsmittel, wie Busse, Bahnen, Rad etc. zu nutzen. Bei Benutzung des Autos wäre ein etwas längerer Weg bis zur Veranstaltung zurückzulegen, da im weiteren Umfeld sicherlich bessere, legale Parkmöglichkeiten vorhanden seien. Es sei auch herauszustellen, dass eine personelle Ressource bereitgestellt werden müsste, wenn der Beschluss so wie er hier vorliege, gefasst würde.

Der ergänzte Antrag wurde anschließend von Herrn Buchen vorgelesen. Er lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, auch an den Wochenenden regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen, insbesondere dann, wenn auf öffentlichen Flächen Trödelmärkte und andere Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch sind hierbei Naherholungsgebiete wie die Saaler Mühle oder die Diepeschrather Mühle einzubeziehen. Bei Ausflugswetter ist an der Diepeschrather Mühle an mindestens zehn Wochenenden zwischen Mai und September zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr zu kontrollieren.

Anschließend wurde hierüber abgestimmt. Der Antrag wurde bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

13.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für den Gronauer Kreisel
0237/2015

Herr Außendorf erklärt, dass der Auslöser für diesen Antrag die Diskussion über den Wertstoffhof sei. Seinerzeit sei von seiner Fraktion gewünscht worden, dass die Gesamtverkehrssituation im Bereich des Gronauer Kreisels, auch im Hinblick auf die dort stattfindenden Bautätigkeiten, näher beleuchtet werde. Er begrüße die Stellungnahme der Verwaltung, nach der dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen ein koordiniertes Konzept vorgestellt werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Komenda, ob über den Antrag abgestimmt werden solle oder ob dieser zurückgezogen werde, erklärt Herr Außendorf, dass er den Antrag zurückziehe, da sich durch die Zusage der Verwaltung, den Gronauer Kreisel in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen näher zu betrachten, der Antrag erledigt habe.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen Herr Komenda:

1. Herr Komenda führt aus, dass man im BKSS den Punkt Schulspielplätze angesprochen habe. Dort sei von der Verwaltung vorgetragen worden, dass man die zum Teil von Fördervereinen errichteten Spielplätze neben anderen Gründen auch deshalb nicht pflegen könne, weil diese nicht sicher seien. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung um Stellungnahme, wie ein Schulspielplatz zu definieren sei. Es stelle sich vor allem die Frage, ob in dem Moment, wo ein Spielplatz komplett eingezäunt sei, die städtische Gebäudewirtschaft oder die Abteilung Stadtgrün diesen pflegen bzw. mitpflegen müsse.

Herr Leuthe erklärt, dass die Definition „Schulspielplatz“ einfach sei: In den achtziger Jahren habe man bereits festgelegt, dass sämtliche Spielplätze auf Schulhöfen öffentlich wären und somit von allen Kindern genutzt werden könnten. Die Spielplätze und die dort aufgestellten Spielgeräte seien in den Spielplatzentwicklungsplan als Bedarfsdeckung für öffentliche Spielplätze mit eingerechnet worden. In den letzten 10 Jahren sei jedoch die Tendenz aufgekommen, immer mehr Schulgelände einzuzäunen. Zum einen aus Gründen des stark zunehmenden Vandalismus, zum anderen aufgrund der Schulzeiten, die sich bis 17 Uhr erstrecken können (Aufsichtspflicht der Lehrer). Diese Spielplätze würden von der Abteilung Stadtgrün im Auftrag des FB 8 gewartet und von dort auch finanziert. Viele Elternvereine stünden mit dem Ziel, in Eigenregie etwas am Zustand der Spielplätze zu ändern, bereit. Dies sei aber problematisch, da in diesem Falle die Richtlinien in Sachen Sicherheit, Bewegungsräume etc. nicht berücksichtigt würden. Zudem könnten auch Wartungsarbeiten an Spielgeräten von Stadtgrün aus personellen Gründen nicht bewerkstelligt werden.

Herr Komenda bittet, das soeben Vorgetragene in einer kurzen Synopse zusammenzufassen. Diese Synopse soll die Verantwortlichkeit, aber auch die rechtlichen Grundlagen beinhalten. Zum Beispiel: „Wenn ihr dieses oder jenes baut, bitte kontaktiert die Grünflächenabteilung oder den FB 8. Bei den Geräten sollte ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden etc.“. Diese Synopse solle der Schulleitung zugeleitet werden.

Herr Leuthe sagt Erledigung zu. Er führt aus, dass sich die Bürgerinitiativen in der Regel an die Schule wenden würden und diese dann an den FB 8. Sofern Geräte oder ähnliches aufgebaut würden, werde der Sachbearbeiter vom FB 8 bei 7-67 vorstellig. Hierbei trete dann das Problem auf, dass für eine Neuanschaffung kein Geld vorhanden sei. In diesem Falle trete die Elterninitiative dafür ein. Dies habe zur Folge, dass die Elterninitiative meine, sie bräuchte sich an keine Regeln zu halten. Dies funktioniere aber nicht. Es handele sich immer noch um einen Spielplatz im öffentlichen Bereich – zwar eingeschränkt, aber immer noch mit den Haftungsrisiken beim Schulträger. Dies müsse den Betroffenen klar gemacht werden.

2. Herr Komenda trägt weiter vor, dass es gemäß einem Mailverkehr in Herkenrath eine Baustelle geben solle, die nicht sicher sei. Laut einem Anschreiben an einen Anwohner sei dies jedoch inzwischen behoben worden. Dies habe seine Fraktion aber bisher nicht erfahren. Die Baustellensicherung an einem Fahrradweg sei so unglücklich angelegt worden, dass Radfahrer eher gefährdet seien, als dass ihnen geholfen werde. Hierzu wird um Stellungnahme gebeten (siehe beigefügtes Antwortschreiben).
3. Der ehemalige Schulleiter der Otto-Hahn-Realschule habe berichtet, dass an seiner früheren Schule eine Schleuse für Sanierungsmaßnahmen bzw. für erste Untersuchungen sehr aufwendig eingerichtet worden sei. Personen seien aber dann einfach durch diese Schleuse durchgelaufen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob man die Firma nicht ausschließen könne, weil sie offensichtlich ihre eigenen Sicherheitsvorkehrungen nicht beachte.
4. Über die Eröffnung der Radstation sei sehr unglücklich durch die Presse berichtet worden. So sei auf den ersten Blick nicht ersichtlich gewesen, dass die Radstation durchgehend 24 Std. geöffnet sei. Man könne zudem durch den Artikel den Eindruck gewinnen, dass die Station erst um 8.30 Uhr öffne, sodass sich die Frage stelle, was Schüler und Berufstätige mit ihren Rädern vor 8.30 Uhr machen. Herr Komenda äußert vor diesem Hintergrund die Bitte, nochmals eine Pressemitteilung herauszugeben, bei der die Öffnungszeiten deutlicher zum Ausdruck kämen.

(Hinweis: BM-130 – Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit – hat diese Anregung von Herrn Komenda aufgenommen und die städtische Internetseite aktualisiert (siehe Anlage 1). Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Betreiber der Radstation im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Öffnungszeiten mitteilt, da er an einer optimalen Vermarktung der Station interessiert sein dürfte. Die Pressemitteilung wird an den Presseverteiler und die Fraktionen verteilt.)

5. Herr Komenda bittet um Mitteilung, ob es Neuigkeiten zur 4. Reinigungsstufe für Abwasser gebe.

Herr Wagner antwortet, dass der Gesetzgeber in seiner Definition vermissen lasse, welche Stoffe herauszufiltern seien. Erst in einem zweiten Schritt solle festgestellt werden, ob im Klärwerk, wo alle Stoffe zusammenkommen, einzugreifen sei oder ob dies auch vor Ort verursachergerecht geschehen könne. Ein Großteil der Stoffe bestehe aus Medikamenten bzw. Kontrastmitteln, was im Klärwerk eindeutig feststellbar sei. Landes- und Bezirksregierung seien zwar stark an einer Filterung dieser Stoffe interessiert, jedoch bestehe mangels klarer Definition keine entsprechende gesetzliche Handlungspflicht.

Anfrage Frau Winkels:

Frau Winkels berichtet, dass sie im Vorbeifahren festgestellt habe, dass neben der beampelten Kreuzung Lerbacher Weg / Bensberger Straße / Richard-Zanders-Straße das Stellawerk und die Mauer des Stellawerks abgerissen worden seien. Sie findet es sehr schade, dass man dort die Gelegenheit verpasst habe, eine Rechtsabbiegerspur für ein bis zwei Kfz einzurichten, damit der Abfluss in dieser Kreuzung besser gewährleistet sei. Häufig würden 2 oder 3 Rechtsabbieger den Verkehrsfluss aufgrund der Fußgänger blockieren. Die benachbarten Straßen „Wiesenweg“ und „Talweg“ würden dann sehr oft als Fluchtwege benutzt. Dies sei eine vertane Chance. Man solle solche Aspekte im Vorfeld in die Überlegungen einfließen lassen.

Herr Schmickler antwortet, dass dies einen Bebauungsplan voraussetze, den man in diesem Bereich nicht habe. Nur vor diesem Hintergrund lasse sich im Regelfall ein Vorkaufsrecht ausüben. Man benötige neben der rechtlichen auch eine finanzielle Basis. Es handele sich hier um hochwertiges Bauland, welches dicht bebaubar sei. Es würden daher auch finanzielle Mittel aus dem Haushalt benötigt. Eine Abbiegespur koste – wenn man alles zusammenrechne – einige hunderttausend Euro. Für diese Summe sehe man seitens der Verwaltung bessere und sinnvollere Einsatzmöglichkeiten.

Anfrage Herr Außendorf:

Herr Außendorf hat eine Frage zur Umzäunung der IGP. Er befürchtet, dass der dortige Sportplatz am Wochenende von Familienvätern mit kleinen Kindern nicht mehr intensiv genutzt werden könne. Mit Schreiben vom 11.11.2014 sei ihm seitens der Verwaltung (Herrn Mumdey) mitgeteilt worden, dass der Schulhof der IGP auch am Wochenende zugänglich wäre. Ihm sei aber jetzt von Anwohnern aus der Nachbarschaft zugetragen worden, dass der Sportplatz (kleiner roter Fußballplatz) auf dem Schulhof am Wochenende nicht mehr zugänglich sei. An einem Wochenende sei das Tor geöffnet gewesen und der Hausmeister habe die dort anwesenden Nutzer – Väter mit kleineren Kindern – des Platzes verwiesen. Er bittet vor diesem Hintergrund um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bzw. wie die Verwaltung sicherstelle, dass der Sportplatz an den Wochenenden genutzt werden könne.

Anfragen Frau Bähner:

Frau Bähner empfindet die Räumlichkeit (Ratssaal) als extrem kalt. Vielleicht könne man in Zukunft Abhilfe schaffen, indem man die Klimaanlage reguliere etc. (Anmerkung: Wurde mit dem Hausmeister erörtert – für Abhilfe wird gesorgt). Letzte Woche habe eine Ortsbegehung mit Herrn Leuthe in der Sache „Strunde hoch vier“ stattgefunden, für die sie sich bedankt. Im Rahmen dieser Begehung sei von Herrn Leuthe ein Dokument zur Verfügung gestellt worden, aus dem hervorgehe, dass im Rahmen der vorgesehenen Baumaßnahmen 59 Bäume gefällt würden. Hiermit sei ihre Fraktion keinesfalls einverstanden. Bei der Verabschiedung des Kreisels „Schnabelsmühle“ und auch in dem Beschluss von 2010, mit dem die anderen Projekte verabschiedet worden seien, sei dies nicht kommuniziert worden. Im Zuge der Maßnahmen sollen zudem eine 100-jährige Feldulme und ein uralter Mammutbaum weichen. Vor diesem Hintergrund trägt Frau Bähner die Bitte an die Verwaltung heran, die fehlenden Informationen noch nachzuholen und die bestehende Planung zu überdenken, um den Baumbestand möglichst zu erhalten.

Herr Leuthe antwortet, dass bezüglich des Mammutbaumes noch geklärt werde, ob dieser stehen bleiben könne. Die neue Option des Planungsbüros würde dies zulassen. Dieser Baum sei ca. 40 Jahre alt. Es würde bereits markant wirken, wenn er alleine am Standort verbleiben könne. Es sei schade, dass die Ulme weichen müsse, dies sei aber unumgänglich. Aufgrund des Ulmensterbens würde es nicht mehr viele Ulmen im Stadtgebiet geben. Dies sei der Preis dafür, dass der

Kreisverkehr in südliche Richtung geplant werden musste. An der Planung selbst könne man nichts mehr ändern, da bereits die Ausschreibung stattfände. Der Baubeginn müsse Mitte Oktober stattfinden, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Es sei zu spät, um das Rad noch zurückzudrehen.

Herr Martin Wagner ergänzt, dass im Rahmen des damaligen Vortrages zum Kreisel „Gohrsmühle/Schnabelsmühle“ auch dargestellt worden sei, welche Bäume zukünftig wegfallen würden. Diese seien in den Planunterlagen durchkreuzt ausgewiesen. Zudem seien auch die Neuanpflanzungen dort ausgewiesen. Hierzu habe es seitens der Politik jedoch keinerlei Rückfragen gegeben. Er bestätigt Herrn Leuthe dahingehend, dass die EU-weite Ausschreibung in 14 Tagen bestätigt werden müsse. In die Planung zurückzugehen könne man daher nicht mehr.

Frau Bähler erwidert, dass man im Jahre 2010 den Beschluss zu den anderen Projekten gefasst habe. Aus diesem ginge klar hervor, dass damals die Absicht bestanden habe, den Tunnel zur Fußgängerzone an der Schnabelsmühle nicht zuzuschütten, sondern diesen samt Garteninsel zu erhalten. Jetzt plötzlich ändere man jedoch die Planung und der Tunnel solle zugeschüttet werden. Es gäbe scheinbar doch die Möglichkeit Planungen – kleinere sowie größere – zu ändern. In Anbetracht dessen solle die Verwaltung bezüglich der Baumfällungen inständig darüber nachdenken, etwas zu ändern.

Herr Kremer antwortet, dass es nicht das Bestreben der Verwaltung sei, wild Bäume zu fällen, auch wenn ein anderer Eindruck entstehe. Man habe eine Menge von Bäumen erhalten und werde auch einiges neu pflanzen. Daran könne man erkennen, wie sich die Planung entwickelt habe. Der Tunnel habe bei der anderen Planung eine Nebenrolle. Es habe bei dieser Planung Zwänge, wie die Tiefenlage, die Hydraulik etc. gegeben, den Tunnel zu teilen. Hierin würden keine großen, grundlegenden Umplanungen stecken, sondern dies seien lediglich die Nebenerscheinungen einer relativ großen Baustelle, die man akzeptieren müsse. Bezüglich des Mammutbaumes – der eigentlich nicht ortstypisch sei – seien die Planer darüber informiert, dass sie sich mit diesem zu beschäftigen haben. Es werde versucht, diesen zu erhalten, da es sich um ein besonderes Exemplar handle. Der Punkt, bei dem man einen Strich ziehen müsse, sei jedoch erreicht. Dies heiße aber nicht, dass man alles vom Tisch wische, allerdings bestehe mit Ausnahme des Mammutbaumes keine Möglichkeit mehr, noch Dinge anzugehen.

Bevor sich Frau Bähler erneut zu Wort meldet, weist Herr Buchen darauf hin, dass der TOP Ö 14 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ keinen Raum für Diskussionen biete. Man befinde sich hier nicht beim Punkt „Verschiedenes“, wo man die Möglichkeit habe, alles nochmals zu diskutieren. Man dürfe als Ausschussmitglied 2 Zusatzanfragen stellen, es dürfe sich hieraus aber kein Zusatztagesordnungspunkt entwickeln, bei dem auch die anderen Anwesenden in eine Diskussion einsteigen könnten.

Vor diesem Hintergrund möchte Frau Bähler mit Herrn Krämer ein bilaterales Gespräch zum Thema Bäume führen. Sie bittet die Verwaltung, nicht nur über den Mammutbaum, sondern auch über die Feldulme nochmals nachzudenken. Es handle sich bei letzterer um ein Solitärexemplar, welches hochökologisch wertvoll sei.

Anfragen Frau Bilo:

1. Frau Bilo trägt vor, dass es im Bereich „Heidetor“ in Hebborn zwischen der Wohnbebauung und dem Friedhof einen Weg gebe, der im städtischen Eigentum sei. Dieser sei ursprünglich 2,0 m breit, mittlerweile aber nur noch 1,0 m breit nutzbar. Die Bäume und Pflanzen hingen so auf den Weg, dass man diesen nur noch mittig benutzen könne. Beunruhigend sei auch, dass zur privaten Seite hin, die Traubenkirsche in mehreren Ausführungen wachse. Dieser

Neophyt breite sich aggressiv aus. Es stelle sich daher die Frage, wann die Verwaltung hier Abhilfe schaffe, damit keine Ausbreitung auf Nachbargrundstücke erfolge.

Herr Leuthe antwortet, dass er sich die Situation vor Ort anschauen werde, bevor er hierzu etwas sage. Die Traubenkirsche an sich sei nicht aggressiv. Sie sei in vielen Gärten als Ziergehölz eingesetzt. Es gäbe hier nicht die Probleme wie beispielsweise mit der Herkulesstaude.

2. Das Biotop im Bereich der Rigole am „Heidetor“ funktioniere seit 3 Jahren nicht mehr. Mittlerweile sei der Schaden so groß, dass von dem Biotop nichts mehr übrig sei und nur noch gemäht werde. Auch diesbezüglich bittet Frau Bilo um Mitteilung des Sachstandes bzw. um Abhilfe.

Herr Leuthe verweist auf den Umweltbereich FB 7-36. Dies sei dort geplant worden. Seit ihrer Anpflanzung wachse die Bepflanzung dort vor sich hin. Soweit ihm bekannt sei, würden weder von Stadtgrün, noch vom Umweltbereich Pflegearbeiten durchgeführt. Dies müsse mit dem FB 7-36 abgeklärt werden (schriftliche Antwort ist der Niederschrift beigelegt).

3. In Hebborn – Alte Wipperfürther Straße/Ecke Mutzer Straße – gebe es eine Verkehrsinsel und ein großes grünes Beet in einem Sichtdreieck. Dort seien dichte, ca. 1,0 m hohe Disteln vorzufinden. Hier stelle sich die Frage, ob dies so sein müsse. In diesem Zusammenhang bittet Frau Bilo um Überreichung einer Liste, welche Flächen von 7-67 Stadtgrün zu welcher Zeit und in welchen Intervallen gepflegt werden.

Herr Leuthe erklärt, dass es sich hier um einen städtischen Pflegemangel handeln könne, sofern die Verkehrsinsel städtisch sei. Dies sei ihm nicht bekannt. Es könne sich auch um eine Privatfläche handeln. Sofern es sich um eine städtische Fläche handele, werde man tätig werden. Disteln lasse man nicht im Pulk stehen. Bezogen auf die von Stadtgrün gepflegten Flächen könne man dem Ausschuss Listen vorlegen. Hier müsse man aber differenzieren, was selbst gepflegt, was vergeben oder was von anderen Bereichen übernommen werde. Gepflegt würden grundsätzlich nur die städtischen Flächen, da diese bei 7-67 in der Pflege ständen. Die Grünanlagen und die Verkehrsflächen pflege man im Auftrage von 7-66. Die Schulhöfe befänden sich in der Regel beim FB 8 in der Pflege - mit Ausnahme der Baumpflege und der sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Pflege der Flächen sei grundsätzlich unterschiedlich. Beim Straßenbegleitgrün sei es so, dass es hier bezogen auf das Wildkraut nur noch 4 statt ursprünglich 6 Hackgängen gebe. Dies sei aus Kostengründen reduziert worden. Zudem werde 2 x geschnitten. Bei den eigenen Flächen versuche man diesen Standard beizubehalten - die Verkehrssicherungsfragen gingen jedoch dem optischen Erscheinungsbild vor. Ebenso gehe die Baumpflege vor, so dass man in anderen Bereichen weniger tun könne.

Herr Buchen regt an, eine aktuelle Mitteilungsvorlage zum Stand des Grünflächenkatasters zu erstellen.

Anfragen – Herr Renneberg:

1. Parkpalette Buchmühle:
Herr Renneberg möchte wissen, aus welchem Grunde der Bauzaun rund um dieses Gebäude noch aufgestellt sei, obwohl das Gebäude schon fertig gestellt und in Betrieb wäre. Zudem bestehe die Absturzsicherung der Kellertreppe nur aus einem Flutterband. Hier bestehe eine Unfallgefahr.

Herr Martmann antwortet, dass die Parkpalette vom Stadtentwicklungsbetrieb betrieben werde, der morgen erst tage. Er sei nicht sicher, von wem der Bauzaun wäre – dies müsse erst noch abgeklärt werden. Dort, wo der Spielplatz entstehen würde, habe man noch eine Baustelle, die noch eingezäunt sei. Bezogen auf die Absturzabsicherung könne derzeit keine Aussage gemacht werden. Dies werde umgehend geprüft, da nichts passieren dürfe (Hinweis: Der Sachverhalt wurde geprüft – der Mangel abgestellt).

2. Bushaltestelle Marktplatz:

Hier gebe es aufgrund der Nutzung durch die Busse eine Verwerfung in der Fahrbahn, über die man stolpern könne. Dort müsse man eine Betondecke oder eine Betonasphaltdecke anbringen, damit dies dort nicht aufweiche.

Herrn Hardt ist bekannt, dass man dort schon immer eine kleine Spurbildung gehabt habe. Näheres müsse geprüft werden. Ggfs. werde dort nachgearbeitet, wenn sich dies verstärkt habe.

3. Herr Renneberg möchte wissen, wie der Sachstand bezogen auf den Bahnhof bzw. zu den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sei.

Herr Schmickler führt aus, dass es in dieser Angelegenheit nichts Neues gebe. Die letzten Signale der Bahn AG seien ablehnend gewesen. In diesem Bereich gebe es seit 15 Jahren schon nichts Neues.

4. Driescher Kreisel:

Bezogen auf das Grün am Driescher Kreisel gebe es eine Umplanung. Herrn Renneberg interessiert, welche Kosten hier entstanden seien.

Herr Leuthe trägt vor, dass es – wie auch der Presse zu entnehmen sei - Unzufriedenheit mit dem Driescher Kreisel gegeben habe. Daraufhin sei man gebeten worden, die Pflanzungen zu ergänzen. Es sei mit dem Büro dergestalt Kontakt aufgenommen worden, dass man einen größeren Blühaspekt einbringe. Angedacht sei für den inneren Kreiselteil, dass zwischen den geradlinig gepflanzten Gräsern verschiedene Aliumarten angepflanzt würden, die als Kugel blühen. Da die Entscheidung hierüber erst im Januar gefallen sei, habe die Firma diese Pflanzen nicht mehr bestellen können, da sie nicht mehr auf dem Markt gewesen seien. Der Architekt habe seine Leistungen praktisch kostenlos erbracht. Die Maßnahme durch Firma koste einschließlich Pflege für 2 Jahre ca. 12.000 €.

Anfragen Herr Samirae:

1. Hinsichtlich des Parkplatzes an der Bertram-Blank-Straße in Refrath sei bereits mehrmals eine defekte Beleuchtung moniert worden. Hierzu habe die Verwaltung mitgeteilt, dass diese - wider Erwarten - zu geringen Kosten instandgesetzt worden wäre. Dies sei aber nur die Version, die die Wartungsfirma der Verwaltung mitgeteilt habe. Der Einzelhandel sei an Herrn Samirae herangetreten und habe mitgeteilt, dass die Firma mit 5 Personen vor Ort gewesen sei, wovon aber nur eine Person einige der Leuchtmittel ausgetauscht habe. Allerdings sei es unterlassen worden, die Leuchtköpfe zu reinigen, sodass schwarz angelaufene Leuchtköpfe ihre Leuchtkraft nicht entfalten könnten. Herr Samirae fragt an, ob dies nicht bei der Firma reklamiert werden könne.

Herr Hardt antwortet, dass die hier vorgetragenen Informationen nicht mit denen der Verwaltung identisch seien. Das Glas der Leuchten sei außen herum gereinigt worden. Dies

sei sehr trüb. Er werde sich die Situation vor Ort noch einmal anschauen. Man wolle in diesem Falle eine Erneuerung umgehen, da eine Kompletterneuerung der Straßenbeleuchtung anstehe. Die Leuchtmittel seien zu einem Pauschalbetrag ausgetauscht worden. Daher sei es egal, wieviel Personen bei den Arbeiten herum gestanden hätten.

2. Weitergehend sei reklamiert worden, dass im Bereich des Peter-Büring-Platzes das Pflaster aufgrund eines Brandschadens beschädigt worden sei. Auch hier habe sich nach öffentlicher Auseinandersetzung etwas getan. Die Stadt habe diesen Schaden teilweise behoben, wobei man allerdings versäumt habe, das schwarz angelaufene Pflaster in Gänze auszutauschen. So habe man jetzt in der Mitte einen reparierten Fleck und drum herum schwarze Wolken. Herr Samirae bittet Herrn Schmickler, sich dies einmal anzuschauen und ggfs. eine vollständige Reparatur in die Wege zu leiten.

Herr Hardt will zusammen mit Herrn Schmickler die Örtlichkeit besichtigen. Das Problem sei, dass es sich um ein Spezialpflaster handle, von dem man nur ein paar m² zur Erneuerung übrig habe. Man habe daher schwerpunktmäßig mit dem Hochdruckreiniger gesäubert. Die Herrn Hardt bekannten Aussagen der Anwohner seien vielmehr, dass das Pflaster nun besser aussehe als der übrige Platz vorher und auch wertvoller sei. Von daher solle mehr mit Hochdruckreiniger gearbeitet werden. Ob dies allerdings tatsächlich das Optimum sei, werde man sich anschauen.

3. Unter dem Schwimmbad Mohnweg befinde sich die Heizung des Schulkomplexes, der jetzt in die Trägerschaft des Kreises übergehe. Die Hälfte dieser Heizungsanlage sei defekt und ausgefallen. Da der Schulkomplex an den Kreis übertragen werde, die Halle mit der Heizungsanlage aber bei der Stadt verbleibe, stelle sich die Frage, wie der Schulbetrieb zukünftig gewährleistet werden solle, wenn die Heizung jetzt schon defekt sei. Herr Samirae fragt an, ob es möglich sei, die Heizungsanlage seitens der Stadt instand zu setzen, um das Risiko, dass die Schüler bei Minusgraden im Kalten sitzen oder die Schule geschlossen werde zu vermeiden.

Herr Martmann antwortet, dass die Heizung sobald sie ausfalle repariert werde. Daher habe man keine längeren Ausfallzeiten. Die Heizung werde seitens der Stadt weiter betrieben, wenn die Schule in die Trägerschaft des Kreises übergehe. Sie werde dann selbstverständlich auch die Räumlichkeiten der Schule weiter beheizen. Dies werde mit dem Kreis abgerechnet und sei eine Frage der Ausgestaltung des Mietvertrages. Leider sei es nicht gelungen, die notwendig gewordenen großen Investitionen auf den Kreis zu übertragen. So müsse man mit dem Mangel leben, da man kein Geld für eine Behebung habe.

4. Eine Anfrage aus den letzten Sitzungen sei noch nicht beantwortet worden. Es gehe um die Straße „Rodemich“. Diese sei eine Ausweichstrecke zum Refrather Weg. Am Ende der Straße „Rodemich“ befinde sich ein Poller, der die Durchfahrt verhindere. Wenn man diesen Poller entferne, würde sich die Verkehrssituation in diesem Bereich deutlich entspannen. Hierzu solle der Verkehrsgutachter eine Stellungnahme abgeben. Herr Samirae möchte wissen, ob diese mittlerweile vorliege.

Herr Schmickler erläutert, dass der Gutachter im Zeitplan arbeite und daher die Vorschläge erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 unterbreitet würden. Vor diesem Hintergrund müsse man die Frage heute nicht wieder diskutieren.

5. Der vom Ausschuss beschlossene Sportentwicklungsplan habe 50.000 € gekostet. In diesem sei enthalten, dass sich die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach wünschen, in ihrer Freizeit

Sport betreiben zu können. Hierzu benötigt man jedoch einen Zugang zu den öffentlichen Sportstätten - auch am Wochenende. Nun seien diese Stätten umzäunt und abgeschlossen. Herr Samirae möchte wissen, welche dieser Sportstätten so angelegt wären, wie der Sportentwicklungsplan es vorsehe und welche Sportstätten öffentlich zugänglich seien und welche nicht. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wieviele Sportflächen insgesamt weggefallen seien.

Herr Buchen teilt mit, dass diese Frage schriftlich vom Fachbereich 4 beantwortet werden müsse (siehe beigefügtes Antwortschreiben).

Anfragen Herr Tollih:

Herr Tollih trägt zum Aschenplatz an der Paffrather Straße vor, dass dieser 2013 für den Spiel- und Sportbetrieb gesperrt worden sei, da er wegen seines Belages aus Kieselrot als belastbar eingestuft worden wäre. Nach seinen Informationen solle dieser Platz als Parkfläche für Großveranstaltungen genutzt werden. Beim Vorbeifahren sei ihm auch aufgefallen, dass Fahrzeuge in der Woche dort parken würden. Am Wochenende sollen sich spielende Kinder dort aufhalten. Vor diesem Hintergrund trägt er 5 Fragen an die Verwaltung heran:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Aschenplatzes? Ist die Kieselrotschicht abgetragen und entsorgt worden?

Zur dieser Frage nimmt Herr Schmickler Stellung. Nach seinem Kenntnisstand sei die belastete Kieselrotschicht nicht abgetragen worden. Der Platz sei nicht saniert. Die Sanierung läge in der Zuständigkeit des Fachbereiches 7 und damit auch bei diesem Ausschuss.

2. Kann die Verwaltung 3 bis 5 Großveranstaltungen nennen, bei der die Sportfläche als Parkplatz erhalten musste?
3. Dürfen Fahrzeuge auch außerhalb von Großveranstaltungen auf Sportflächen parken?
4. Warum gibt es keine Absperrung für den stillgelegten Aschenplatz?
5. Warum hat man in den 90iger Jahren beim Sportplatz „Kradepohl“ nicht genauso agiert und die Sportfläche als Parkfläche benutzt?

Herr Schmickler erklärt, dass die Fragen 2. bis 5. nicht im Rahmen dieser Ausschusssitzung beantwortet werden können und daher an den Fachbereich 4 weitergeleitet werden müssen (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang äußert er die Bitte, solche Fragen innerhalb des richtigen, zuständigen Ausschusses zu stellen. Für Schul- und Sportangelegenheiten sei der AUKIV nicht zuständig.

Als neues Ausschussmitglied bittet Herr Tollih um Verständnis dafür, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt sei.

Anfrage Herr Buchen:

Herr Buchen hat eine Frage bezogen auf die Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen in Herkenrath. Diese Satzung sei im AUKIV

beraten und beschlossen worden. In diesem Zusammenhang seien auch Informationsveranstaltungen etc. angedacht gewesen. Er möchte zum einen wissen, wie dort der derzeitige Sachstand sei; zum anderen interessiert ihn, ob der in der Satzung festgelegte Termin 31.12.2015 ausreichend sei, um die Prüfungen tatsächlich durchführen zu können.

Herr Wagner antwortet, dass jeder Betroffene schriftlich informiert und auch eine Bürgerversammlung abgehalten worden sei. Zu der Bürgerversammlung seien einige Betroffene gekommen. Von daher wäre davon auszugehen, dass jeder eigentlich informiert sei. Was die Frist angehe, so bestehe hier Handlungsbedarf, da die Pumpstation aufgrund von Fehleinleitungen – eingeleitetes Drainagewasser – teilweise überlaufe. Aus diesem Grunde könne man keinen größeren Zeitrahmen zur Verfügung stellen.

Anfrage Herr Außendorf:

Herr Außendorf greift die zur Fällung beabsichtigten 59 Bäume nochmals auf. Seine Fraktion sei geschockt gewesen, als man dies erfahren habe. In der Vorlage zum „Kreisverkehr Schnabelsmühle“ seien die geplanten Fällungen weder eingezeichnet gewesen, noch numerisch benannt worden. Ihm sei auch nicht bekannt, dass dies im Rahmen der Regionalebeschlüsse so konkret beschlossen worden wäre. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, welche Maßnahmebeschlüsse diese 59 Fällungen konkret decken würden (schriftliche Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt).

Anfrage Herr Kohlschmidt:

Herr Kohlschmidt trägt vor, dass sich bei ihm eine Bürgerin über die veraltete Spielplatzanlage am Peter-Bürding-Platz in Refrath beschwert habe. Am Kahnweiher und am Marktplatz gebe es moderne Kinderspielgeräte. Hier stelle sich die Frage, ob man dies nicht einmal auffrischen könne.

Herr Leuthe weiß nicht genau wie alt die Spielgeräte sind. Dort sei vor einiger Zeit schon einmal etwas erneuert worden. Man habe einen bestimmten Betrag aus dem Haushalt, den man für den Austausch von defekten Spielgeräten einsetze. In der entsprechenden Liste sei jedoch der Peter-Bürding-Platz nicht enthalten, da die vorhandenen Spielgeräte noch verkehrssicher seien. Das Kriterium sei hier nicht schön oder modern, sondern die Verkehrssicherheit. Herr Leuthe sagte zu, sich die Spielgeräte einmal anzuschauen.

Um 20.30 Uhr beendet Herr Buchen den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer